

**Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung (AWB)
der Stadt Mayen**

B E R I C H T

**über die Prüfung des
Jahresabschlusses
und des Lageberichtes**

zum

31. Dezember 2017



Sitz Koblenz

Luisenstraße 1-3 · 56068 Koblenz
Telefon: (0261) 973813-0
Telefax: (0261) 973813-259

Büro Boppard-Buchholz

Brodenbacher Straße 21 · 56154 Boppard-Buchholz
Telefon: (06742) 107-0
Telefax: (06742) 107-46

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2 Zukünftige Entwicklung sowie Risiken der künftigen Entwicklung	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	15
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltens- gestaltende Maßnahmen	15
4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3.1 Vermögenslage	17
4.3.2 Finanzlage	25
4.3.3 Ertragslage	27
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	30
5.1 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	30
5.1.1 Durchführung der Prüfung	30
5.1.2 Prüfungsergebnis	30
5.2 Wirtschaftsplan	31
5.2.1 Erfolgsplan	32
5.2.2 Vermögensplan	33
5.3 Nachkalkulation, Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	34
5.4 Liquiditätsüberschuss	37
5.5 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse	38
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	39

A n l a g e n

Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017	2
Anhang 2017	3
Lagebericht zum 31.12.2017	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	6
Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	7
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2017	9
Allgemeine Auftragsbedingungen	10

1. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen, Herr Heinz Stoll, erteilte uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 9. Dezember 2015 den Auftrag zur Prüfung des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird gemäß § 86 Gemeindeordnung GemO als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach den Vorschriften für Eigenbetriebe geführt. Im Folgenden wird daher auch die Bezeichnung "Eigenbetrieb" oder vereinfachend "AWB" verwendet.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 7. bis zum 25. Mai 2018 überwiegend in den Räumen des Eigenbetriebes in Mayen durch.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 - 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir in diesem Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse vorgenommen. Die Analyse ist in Abschnitt 4.3 dargestellt.

Weitergehende, gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in einem von uns aufgestellten Erläuterungsteil enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Werkleitung enthält die handelsrechtlich geforderten Angaben sowie die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung EigAnVO.

Angaben zu den technischen und wirtschaftlichen Grundlagen sowie deren Veränderungen werden gemacht.

Der Lagebericht enthält u. E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Durch die in den Vorjahren getätigten, umfangreichen Investitionen in Abwasseranlagen ist es dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen gelungen, eine hohe Betriebsbereitschaft zu sichern.

Es wurde ein Jahresgewinn von T€ 112 erwirtschaftet.

2.2 Zukünftige Entwicklung sowie Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie zu den Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

- In den Folgejahren wird die Sanierung des Kanalnetzes der Kernstadt und der Stadtteile fortgeführt.
- Es wird über Alternativen zum bisherigen Entgeltsystem beraten.
- Über eine Rückerstattung von Niederschlagswassergebühren 2004 bis 2008 eines Einleiters in Höhe von T€ 200 stehen die Verhandlungen im Stadtrechtsausschuss noch aus.
- Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

Da die Abwasserbeseitigung hoheitlich kommunale Pflichtaufgabe nach § 52 Landeswassergesetz LWG ist und der AWB nicht am Wettbewerb auf dem freien Markt teilnimmt, werden Chancen nicht dargestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist festzustellen, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung sowie die Risiken der künftigen Entwicklung plausibel dargestellt sind.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes unterliegen gemäß § 89 GemO in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen (§ 89 Abs. 3 GemO).

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO sind für den Jahresabschluss die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches HGB anzuwenden, soweit die Verordnung nichts anderes bestimmt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgen nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der Satzungen zu beurteilen.

Durch die landesrechtliche Vorschrift des § 89 Abs. 3 GemO wurde der Prüfungsauftrag erweitert. In sinngemäßer Anwendung der §§ 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist festzustellen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind,
4. die Werkleitung Anlass zu Beanstandungen gibt

und die gesetzlichen Vertreter die erbetenen Auskünfte erteilt, Einsicht in Akten, Belege und Urkunden gewährt sowie die erforderlichen Nachweise erbracht haben.

In Erweiterung des Prüfungsauftrages hat sich dabei die Berichterstattung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz HGrG zu erstrecken.

Danach sind insbesondere im Bericht darzustellen:

- a) Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des AWB,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung beinhaltet auch festzustellen, ob die Werkleitung ein Überwachungssystem eingerichtet hat, damit den Fortbestand des AWB gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem). Die Prüfung hat sich jedoch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss, den Lagebericht oder die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Untreuehandlungen, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet und daher nicht Prüfungsgegenstand. Dies gilt auch für die Aufdeckung unbefugter Eingriffe in die EDV.

Die Vollständigkeit, Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes zu prüfen, ist ebenfalls nicht Auftragsgegenstand.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundlage unserer Jahresabschlussprüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Insbesondere folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung wurden von uns bei der Prüfung zusätzlich beachtet:

- Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994
- Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999
- Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991.

Der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde. Hierüber haben wir auftragsgemäß einen gesonderten Teilbericht erstellt.

Die Werkleitung und die von ihr benannten Personen haben alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und die erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen (IDW PS 303).

Die Werkleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des AWB wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und den Bestimmungen der EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.

Die Prüfbereitschaft des AWB war bei der Aufnahme der Prüfung in vollem Umfang gegeben.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren keine Prozesse oder schwebenden Rechtsgeschäfte anhängig, die auf den Bestand des Eigenbetriebes einen wesentlichen Einfluss haben könnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der am 6. Dezember 2017 durch den Stadtrat festgestellt wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20. Februar 2018 in der Mayener Stadtzeitung "Blick aktuell". In der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses im Service-Center (EVM-Gebäude) in Mayen hingewiesen.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten, Satzungen und Dienstanweisungen sowie die Sitzungsprotokolle der Organe des Eigenbetriebes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des AWB zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des AWB sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen/Verbindlichkeiten Einrichtungsträger und Stadtwerke Mayen GmbH
- Materialaufwand.

Ausgehend von unserem gewonnenen Verständnis zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Bei der Überprüfung unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl auf der Grundlage unserer Erfahrungen aus dem Bereich der Prüfung kommunaler Einrichtungen durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Die Vollständigkeit und die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind über eine Systemprüfung des Kontrollsystems aus Verbrauchserfassung und Verbrauchsabrechnung bestätigt. Dabei erfolgte im Abgleich eine Plausibilitätsprüfung der Umsatzerlöse.

Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden aufgrund Geringfügigkeit zur Bilanzsumme nicht angefordert.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingesehen. Eigene Saldenbestätigungen wurden aufgrund des geringen Prüfungsrisikos nicht zusätzlich angefordert.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Bankauszüge und Darlehensakten.

An der Inventur haben wir aufgrund der geringen Bedeutung der Vorräte im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzend geltenden Bestimmungen entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Eigenbetrieb führt entsprechend § 20 EigAnVO seine Finanzbuchhaltung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die verwendeten Programme werden über das Netzwerk der Stadtwerke Mayen GmbH bereitgestellt, von der der AWB auch die Büroräume für die Verwaltung angemietet hat. Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung werden unter Anwendung der Standard-Software KIS/KRW der OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken, erstellt. Die Software ist auf das Rechenzentrum der OrgaSoft in Saarlouis ausgelagert. Die Anbindung des Eigenbetriebes erfolgt über eine geschützte Internetverbindung.

Die Verbrauchsabrechnung wird durch die Stadtwerke Mayen GmbH vertraglich ebenfalls mithilfe von OrgaSoft erstellt. Den Stadtwerken obliegt auch die Debitorenverwaltung.

Für die eingesetzten Programme liegt eine Freigabeerklärung des Oberbürgermeisters nach der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 107 GemO vor.

Des Weiteren kommt das Graphische Informationssystem Caigos des Unternehmens OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken, zum Einsatz.

Die geführten Konten sind durch einen Kontenplan übersichtlich geordnet und so bezeichnet, dass durch die Bezeichnung die Art der auf den Konten gebuchten Geschäftsvorfälle erkennbar wird. Die Geschäftsvorfälle wurden anhand von Fremd- oder Eigenbelegen zeitnah und in zeitlicher Reihenfolge gebucht.

Die Verbindung zwischen Beleg und Buchung ist durch eine fortlaufende Belegnummernvergabe organisiert.

Die Buchführung ermöglicht einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie die Abrechnung von Beamtenbezügen erfolgen durch den Fachbereich 1, Personalabteilung, über die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurden beachtet. Die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzenden Bestimmungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, alle eigenbetriebsrechtlichen Regelungen sowie die Normen der Satzungen beachtet worden sind.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung bzw. den ergänzenden Vorschriften der EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde zulässig nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4.1.3 Lagebericht

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes ist angemessen dargestellt. Bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung bestehen danach nicht.

Chancen werden aufgrund der hoheitlichen kommunalen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 52 Landeswassergesetz LWG nicht dargestellt.

Der Eigenbetrieb betreibt aufgrund seines Leistungsprofils keine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Die nach § 26 EigAnVO notwendigen zusätzlichen Angaben im Lagebericht sind vollständig und richtig.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung beachtet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen beibehalten.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Zinsen für Fremdkapital nach § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen im Zugangsjahr pro rata temporis, also zeitanteilig.

Bei Nachaktivierungen aufgrund von Kanalsanierungen im Inlinerverfahren wird die Restnutzungsdauer der entsprechenden Sammler auf weitere 30 Jahre festgesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der beitragsfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse sowie 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Angaben von Beziehungen zu und Geschäften mit "nahe stehenden Personen"

Für die Inanspruchnahme der Stadtverwaltung Mayen für allgemeine Verwaltungstätigkeiten zahlt der AWB einen Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtverwaltung (T€ 92, Vorjahr: T€ 78).

Für die Durchführung der Verbrauchsabrechnung durch die Stadtwerke Mayen GmbH zahlt der AWB ein durch externe Dritte kalkuliertes, nach den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) ermitteltes Entgelt von rund T€ 70.

Die laufenden Leistungsbeziehungen zwischen dem AWB, der Stadtwerke Mayen GmbH sowie der Stadt Mayen entsprechen den Satzungen bzw. den abgeschlossenen Verträgen und Vereinbarungen und erfolgen grundsätzlich unter Beachtung von § 11 Abs. 2 EigAnVO.

In Gesamtwürdigung der beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sowie Transaktionen mit "nahe stehenden Personen" sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWB vermittelt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage

Die Darstellung der Vermögenslage erfolgt aufgrund einer zusammengefassten Bilanzübersicht unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. In der nachfolgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten erläutert.

Vermögensvergleich

	31.12.2017		31.12.2016		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Abwassersammelanlagen	27.296	82,2	26.796	78,3	500
Abwasserbehandlungsanlagen	3.392	10,2	3.641	10,6	-249
Baukostenzuschüsse Verbände	1.762	5,3	1.841	5,4	-79
Übriges Anlagevermögen	337	1,0	362	1,0	-25
	32.787	98,7	32.640	95,3	147
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel (Kasse/Bank)	2	0,0	1.070	3,1	-1.068
Vorräte	20	0,1	20	0,1	0
Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	86	0,3	125	0,4	-39
Liefer- und Leistungsforderungen	284	0,9	361	1,0	-77
Forderungen an die Stadt Mayen	2	0,0	9	0,0	-7
Übriges Umlaufvermögen/RAP	27	0,0	18	0,1	9
	421	1,3	1.603	4,7	-1.182
Gesamtvermögen	33.208	100,0	34.243	100,0	-1.035
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital					
Stammkapital	11.000	33,1	11.000	32,1	0
Rücklagen	3.285	9,9	2.944	8,6	341
Jahresergebnis	112	0,4	340	1,0	-228
	14.397	43,4	14.284	41,7	113
Empfangene Ertragszuschüsse (einschließlich erhaltener Anzahlungen)	4.092	12,3	4.227	12,3	-135
	18.489	55,7	18.511	54,0	-22
Langfristiges Fremdkapital					
Förderdarlehen	515	1,6	488	1,4	27
Verzinsliche Darlehen	12.054	36,3	14.419	42,1	-2.365
Rückstellungen	52	0,1	53	0,2	-1
	12.621	38,0	14.960	43,7	-2.339
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	219	0,7	193	0,6	26
Überziehungskredit Kontokorrent	342	1,0	0	0,0	342
Liefer- und Leistungsschulden	847	2,6	34	0,1	813
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen	12	0,0	4	0,0	8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH	2	0,0	14	0,0	-12
Übrige Verbindlichkeiten	676	2,0	527	1,6	149
	2.098	6,3	772	2,3	1.326
Fremdkapital gesamt	14.719	44,3	15.732	46,0	-1.013
Gesamtkapital	33.208	100,0	34.243	100,0	-1.035

Im Berichtsjahr wurden Investitionen von T€ 1.632 (Vorjahr = T€ 1.263) getätigt. Nach Abzug der Abschreibungen von T€ 1.441 und der Restbuchwertabgänge von T€ 44 (davon Buchverluste T€ 36) ergibt sich die Zunahme des Anlagevermögens von T€ 147.

Die wesentlichen Investitionen waren:	T€	T€
Ortssammler		
- Erneuerung Habsburgring, Finstingen- bis Töpferstraße	331	
- Inlinersanierungen Triaccaweg, Mendelsohnweg, Am Erdwall, Polcher Straße	89	
- Erneuerung Ostbahnhof	217	
- Am Taubenberg/Allenzer Straße	54	
- Erneuerung Im Preul/Bäckerstraße	545	
- Wasserpfortchen	<u>31</u>	
		1.267
Verbindungssammler		
KA Kürrenberg - KA Mayen		45
Hausanschlüsse		290
Übrige Investitionen unter je T€ 10		<u>30</u>
		<u>1.632</u>
Der effektive Finanzbedarf dazu errechnet sich wie folgt:	T€	T€
Abschreibungen		1.441
abzüglich		
Auflösung Ertragszuschüsse	165	
Darlehenstilgungen	<u>894</u>	
		<u>1.059</u>
		382
zuzüglich Jahresgewinn		<u>112</u>
		494
abzüglich Investitionen 2017		<u>1.632</u>
Finanzbedarf		<u>1.138</u>

Die Investitionen konnten nur zum Teil über erwirtschaftete Abschreibungen des Wirtschaftsjahres finanziert werden.

Der Finanzbedarf wurde im Wesentlichen gedeckt über Guthaben der Bankkonten (erwirtschaftete Abschreibungen und Mindestgewinne der Vorjahre).

Die Inanspruchnahme der flüssigen Mittel ist darüber hinaus auf die Umschuldung eines Darlehens (T€ 1.501) nach Ablauf der Zinsbindungsfrist auf ein zinsgünstigeres Darlehen über den Jahreswechsel 2017/2018 zurückzuführen.

Die Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH nahmen im Wesentlichen um den Auszahlungsanspruch aus vereinnahmten Entgelten aus der Verbrauchsabrechnung um T€ 39 ab.

Die Abnahme der Liefer- und Leistungsforderungen ist begründet durch die Senkung der Kanalbenutzungsgebühr von € 2,60/m³ auf € 2,41/m³, da die Vorauszahlungen noch auf der Abrechnung zur alten Gebühr basierten.

Das Gesamtvermögen des AWB verringerte sich per saldo im Berichtsjahr um T€ 1.035 auf T€ 33.208.

Die verzinslichen Darlehen und die unverzinslichen Förderdarlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig um T€ 894 getilgt. Die langfristigen Rückstellungen reduzierten sich um T€ 1. Ein Förderdarlehen über T€ 57 gelangte zur Auszahlung. Eine Sondertilgung/Umschuldung von T€ 1.501 wurde vorgenommen. Entsprechend haben die langfristigen Verbindlichkeiten um T€ 2.339 auf T€ 12.621 abgenommen.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich überwiegend durch offene Bauabrechnungen (T€ 677) für die Maßnahmen Bäckerstraße/Im Preul und Habsburgring Finstingen- bis Töpferstraße sowie die Inanspruchnahme des Überziehungskredites für die Umschuldung eines Darlehens über den Jahreswechsel (T€ 342).

Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschließlich Empfangener Ertragszuschüsse) entwickelte sich wie folgt:

	T€	T€
Jahresgewinn		112
zuzüglich		
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	<u>30</u>	30
abzüglich		
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	<u>165</u>	
		<u>165</u>
		<u><u>-23</u></u>

Die Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Empfangenen Ertragszuschüsse beträgt 55,7 % (Vorjahr = 54,0 %) und ist gut.

Bilanzstatistische Kennziffern

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>	
	T€/Anz.	€	T€/Anz.	€
1. Anlagevermögen (Anschaffungskosten bereinigt um Baukostenzuschüsse Dritter)	<u>71.410</u>		<u>69.899</u>	
Einwohner (zum 1.1. des Jahres)	19.000 =	3.758,00	18.818 =	3.714,00
2. Anlagevermögen (Restbuchwerte bereinigt um Baukostenzuschüsse Dritter)	<u>32.386</u>		<u>32.226</u>	
Einwohner (zum 1.1. des Jahres)	19.000 =	1.705,00	18.818 =	1.713,00

Die Kennziffern spiegeln die bisherigen Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen je Einwohner wider und ermöglichen damit einen Einblick in die Kapitalintensität der Entsorgung. Der Kapitaleinsatz je Einwohner in der Stadt Mayen liegt entsprechend der Anschlussdichte unter dem üblichen Rahmen.

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>	
	T€	%	T€	%
3. Anlagevermögen (Restbuchwerte)	<u>32.386</u>		<u>32.226</u>	
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	71.410 =	45,4	69.899 =	46,1

Die Kennziffer drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf bei Erneuerungen genutzt werden.

Da das Anlagevermögen bereits auf 45,4 % abgeschrieben ist, wird weiterhin mit Erneuerungsinvestitionen zu rechnen sein.

Bestätigt wird die Kennziffer durch die Ansätze im Wirtschaftsplan.

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>	
	T€	%	T€	%
4. <u>Eigenkapital</u>	<u>14.397</u>	49,4	<u>14.284</u>	47,6
Fremdkapital	14.719 =	50,6	15.732 =	52,4

Die Eigenkapitalausstattung ohne die Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse beträgt 49,4 % (Vorjahr = 47,6 %) und entspricht damit den Anforderungen nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung vom 24. September 1992. In der Ver- und Entsorgungswirtschaft können 30 % bis 40 % grundsätzlich als angemessen bezeichnet werden (KFA 1/1976). Gemäß ÖFA vom 5. Mai 2004 – IDW PH 9.720.1 ist die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung nicht mehr als absolute Größe vorzusehen, sondern im Einzelfall auf der Grundlage verschiedener Beurteilungskriterien und branchenbezogener Besonderheiten abzuwägen.

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>	
	T€	%	T€	%
5. Eigenkapital einschließlich				
Empfänger				
<u>Ertragszuschüsse</u>	<u>18.489</u>	55,7	<u>18.511</u>	54,0
Fremdkapital	14.719 =	44,3	15.732 =	46,0

Die Kennziffer zeigt die Kapitalstruktur an. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie langfristig zur Verfügung stehen.

Die Eigenkapitalausstattung von 55,7 % ist gut.

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>	
	T€	%	T€	%
6. Eigenkapital und lang- fristiges Fremdkapital	<u>31.110</u>		<u>33.471</u>	
Anlagevermögen	32.787 =	94,9	32.640 =	102,5

Durch diese Kennziffer wird die Anlagendeckung durch langfristig gebundenes Kapital dargestellt. Die traditionelle Finanzierungsregel fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert werden soll (Grundsatz der Fristenkongruenz).

Die Anlagendeckung mit 94,9 % ist danach nicht vollumfänglich.

Der traditionellen Finanzierungsregel wurde zum 31. Dezember 2017 nicht entsprochen. Ursache hierfür ist eine Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist auf ein zinsgünstigeres Darlehen über den Jahreswechsel 2017/2018.

4.3.2 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 2) erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

Kapitalflussrechnung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	112	340
+ Planmäßige Abschreibungen	1.441	1.476
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
- Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-165	-166
- Herabsetzung langfristiger Rückstellungen	-1	0
- Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-5	-1
- Auflösung/Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-3	-3
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
- Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	44	5
- Zuführung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	1	2
	1.424	1.653
-/+ Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	114	-22
+/- Veränderung der Rückstellungen	25	23
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	959	-41
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	2.522	1.613
- Auszahlungen für Investitionen	-1.632	-1.263
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang	8	0
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	-1.624	-1.263
+ Zuführung Empfangener Ertragszuschüsse	30	233
+ Zuwendungen Wasserwirtschaftsverwaltung und Zuschüsse	0	31
+ Zuführung Förderdarlehen	57	0
- Tilgung verzinslicher Darlehen	-864	-836
- Sondertilgung (Umschuldung in 2018)	-1.501	0
- Tilgung von Förderdarlehen	-30	-30
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	-2.308	-602
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
(Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	-1.410	-252
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres	1.070	1322
= Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	-340	1.070

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.624) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 2.308) überstieg den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 2.522), so dass der Finanzmittelbestand des Eigenbetriebes um T€ 1.410 auf ein Minus von T€ 340 zurückgegangen ist.

Liquidität

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	2	1.070	-1.068
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.098	772	1.326
Liquidität 1. Grades	-2.096	298	-2.394
Kurzfristige Forderungen	389	504	-115
Liquidität 2. Grades	-1.707	802	-2.509
Vorräte	20	20	0
Liquidität 3. Grades	-1.687	822	-2.509

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist die wertmäßige und zeitliche Übereinstimmung der Ein- und Auszahlungen maßgebend.

Bei der Betrachtung der Liquiditätslage wurde davon ausgegangen, dass Forderungen kurzfristig zu Einzahlungen und Rückstellungen kurzfristig zu Auszahlungen führen können.

Die Liquidität des Eigenbetriebes der Stadt Mayen war zum Bilanzstichtag negativ. Ursache hierfür ist vor allem die Inanspruchnahme liquider Mittel für die Darlehensumschuldung über den Jahreswechsel 2017/2018. Die Gutschrift der Kreditaufnahme erfolgte Anfang Januar 2018.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr nie gefährdet.

Die Liquidität ist bei Bedarf durch einen eingeräumten Kassenkredit bei der Kreissparkasse Mayen gesichert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite hierfür war im Wirtschaftsplan 2017 in gleicher Höhe mit T€ 800 festgesetzt.

Der Kassenkredit wurde im Berichtsjahr nur für die zum Jahresende vorgenommene Umschuldung mit bis zu T€ 342 in Anspruch genommen.

4.3.3 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn von € 112.463,40 ab. Das bedeutet eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr von € 227.830,09.

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht eine sowohl unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch nach Kalkulationsgrundsätzen abgeleitete Ergebnisrechnung zusammengestellt.

Erfolgsvergleich

	2017		2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.120	97,0	4.280	97,9	-160
Aktivierte Eigenleistungen	50	1,2	25	0,6	25
Übrige Umsatzerlöse/Erträge	76	1,8	68	1,5	8
Betriebsleistung	4.246	100,0	4.373	100,0	-127
Abschreibungen	1.441	34,0	1.476	33,7	-35
Personalaufwand (einschließlich Stadtverwaltung, abzüglich Erstattungen)	905	21,3	864	19,8	41
Unterhaltungsaufwand	549	12,9	358	8,2	191
Strombezug	92	2,2	100	2,3	-8
Abwasserabgabe	107	2,5	96	2,2	11
Schlammbehandlung, -beseitigung	122	2,9	157	3,6	-35
Betriebskostenumlage Abwasserverband	134	3,2	124	2,8	10
Sonstiger Betriebsaufwand	70	1,6	73	1,7	-3
Sonstiger Verwaltungsaufwand	227	5,3	238	5,4	-11
Aufwendungen für die Betriebsleistung	3.647	85,9	3.486	79,7	161
Zinsertrag	3	0,1	0	0,0	3
Zinsaufwand	500	11,8	559	12,8	-59
Finanzergebnis	-497	-11,7	-559	-12,8	62
Betriebsergebnis	102	2,4	328	7,5	-226
Periodenfremder und neutraler Ertrag	143	3,4	126	2,9	17
Periodenfremder und neutraler Aufwand	133	3,2	114	2,6	19
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	10	0,2	12	0,3	-2
Jahresergebnis	112	2,6	340	7,8	-228

	2017		2016		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse					
Schmutzwasserentgelte					
- Mengengebühr	2.261	54,9	2.405	56,2	-144
Niederschlagswasserentgelte					
- Oberflächenentwässerungsgebühren	1.174	28,5	1.152	26,9	22
- Straßenoberflächenentwässerung Stadt	502	12,2	538	12,6	-36
Auflösung Ertragszuschüsse	165	4,0	166	3,9	-1
Erlöse aus mobiler Entsorgung	18	0,4	19	0,4	-1
Insgesamt	4.120	100,0	4.280	100,0	-160

Mit den Schmutzwassergebühren wurden im Berichtsjahr 937.999 m³ Abwasser (Vorjahr: 924.844 m³) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr wurde um € 0,19/m³ auf € 2,41/m³ gesenkt. Auf die Gebührensenkung entfällt ein Einnahmerückgang von T€ 176. Auf die zusätzliche Schmutzwassermenge von 13.155 m³ ein Einnahmeplus von T€ 32. Per saldo verbleibt ein Erlösrückgang von T€ 144 aus den Schmutzwassergebühren.

Zu Oberflächenentwässerungsgebühren wurde in 2017 eine gemeldete Entwässerungsfläche von 1.676.884 m² (Vorjahr: 1.645.042 m²) veranlagt. Der Beitragssatz blieb mit € 0,70/m² unverändert. Die Flächenzunahme beruht überwiegend auf der fortlaufend durchgeführten straßenweisen Überprüfung der Grundstücksdaten.

Die Abnahme der Straßenoberflächenentwässerungsentgelte der Stadt Mayen ergibt sich aufgrund der Anpassung der Vorauszahlungen an die Ergebnisse der Nachkalkulation des Vorjahres. Die Spitzabrechnung mit klassifizierten Straßenbaulastträgern erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation im Folgejahr.

Die Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen korrespondiert mit dem gestiegenen Investitionsvolumen.

Insgesamt ist die Betriebsleistung um T€ 127 auf T€ 4.246 zurückgegangen.

Die Abschreibungen auf die Investitionen der Vorjahre haben das Auslaufen der Abschreibungen auf Altanlagen nicht kompensiert, so dass das Abschreibungsvolumen um T€ 35 zurückgegangen ist.

Beim Personalaufwand waren allgemeine Tariferhöhungen nach TVöD von 2,35 % sowie für Beamte von 2,0 % vorgenommen worden. Darüber hinaus ist die Umlage im Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt um T€ 17 angestiegen. Per saldo haben die Personalaufwendungen um T€ 41 zugenommen.

Wesentliche Mehraufwendungen beim Unterhaltungsaufwand waren festzustellen im Bereich der Reparatur der Zentrifuge und des BHKW der Kläranlage Mayen (T€ 80) sowie Partlinersanierungen im Stadtgebiet Mayen und Kürrenberg (T€ 76).

Bei der Abwasserabgabe sind für das Trennsystem Hinter Burg mangels Vorliegens einer gültigen Einleitungserlaubnis Niederschlagswasserabgaben zu zahlen (+T€ 11).

Im Berichtsjahr wurden 106 t (Vorjahr: 104 t) Trockenmasse Klärschlamm landwirtschaftlich abgefahren. Durch erhöhten Quecksilberanteil mussten im Vorjahr zusätzlich Klärschlämme thermisch verwertet werden. Die Aufwendungen für Schlammbehandlung und -beseitigung sind dadurch um T€ 35 geringer.

Per saldo haben die Aufwendungen für die Betriebsleistung um T€ 161 auf T€ 3.647 zugenommen.

Das Finanzergebnis bleibt mit T€ -497 negativ und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch die Zinsersparnis aufgrund der vorgenommenen Tilgungen.

Das Betriebsergebnis ist aufgrund der Veränderungen um T€ 226 auf einen Überschuss von T€ 102 zurückgegangen.

Zusammen mit dem positiven Saldo aus den kommunalrechtlich nicht entgeltfähigen periodenfremden und neutralen Erträgen und Aufwendungen von T€ 10 wird am Ende des Wirtschaftsjahres ein Jahresgewinn von T€ 112 ausgewiesen.

Mit dem Jahresgewinn wurde ein Einnahmeüberschuss i.S.d. § 11 Abs. 8 EigAnVO von T€ 531 (Vorjahr: T€ 788) erwirtschaftet.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Über die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 89 Abs. 3 GemO zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung berichten wir im Folgenden.

5.1 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Bei Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand, auf die § 53 HGrG angewendet wird, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet werden muss. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist deshalb auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen.

5.1.1 Durchführung der Prüfung

Zur Prüfung, ob die Werkleitung ein Überwachungssystem eingerichtet hat, damit den Fortbestand des AWB gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden, haben wir Unterlagen zur Risikodokumentation, soweit bisher aufgestellt, und die Abwicklung und Niederschriften zur Überwachung des Wirtschaftsplans eingesehen.

Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung von verwaltungsinternen Kontrollen fanden punktuell während unserer Prüfung vor Ort statt.

5.1.2 Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung Maßnahmen für ein Risikofrüherkennungssystem dokumentiert hat. Zusammen mit den im Rahmen der gesamten Organisation vorhandenen Systemen und Kontrollen sind diese Maßnahmen grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des AWB gefährden, frühzeitig zu erkennen.

5.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 wurde vom Stadtrat am 7. Dezember 2016 beschlossen und am 28. Februar 2017 zusammen mit der Haushaltssatzung der Stadt im Amtsblatt "Blick aktuell" der Stadt Mayen veröffentlicht. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ist mit Schreiben vom 17. Februar 2017 verfasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 1. bis zum 9. März 2017 in den Räumen der Stadtverwaltung Mayen.

Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge von T€ 4.244 und Aufwendungen von T€ 4.292, damit einen Verlust von T€ 48, und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von T€ 4.266 aus.

Genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen waren in Höhe von T€ 2.250 vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde kein Kredit aufgenommen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan war mit T€ 1.200 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan betrug T€ 800.

Der Kassenkredit wurde im Berichtsjahr nur für die Umschuldung zum Jahresende in Höhe von T€ 342 in Anspruch genommen.

5.2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Planansatz	Ergebnis der Gewinn- und Verlust- rechnung 2017	Abweichungen +/-
	T€	T€	T€
Erträge			
Umsatzerlöse	4.139	4.323	184
Aktivierete Eigenleistungen	10	50	40
Sonstige betriebliche Erträge	92	38	-54
Zinserträge	3	3	0
Summe Erträge	4.244	4.414	170
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.011	1.021	10
Personalaufwand	816	849	33
Abschreibungen	1.515	1.441	-74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	380	490	110
Zinsaufwand	570	500	-70
Sonstige Steuern	0	1	1
Summe Aufwendungen	4.292	4.302	10
Jahresergebnis	-48	112	160

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Plan um T€ 160 besser ausgefallen.

5.2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussieharen Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Beträgen des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan	Bilanz	Ab-
	(Soll)	(Ist)	weichungen
	T€	T€	+/-
	T€	T€	T€
Einnahmen			
Abschreibungen	1.515	1.441	-74
Kreditaufnahmen	2.250	0	-2.250
Unverzinsliche Förderdarlehen	0	57	57
Inanspruchnahme liquider Mittel	0	1.410	1.410
Empfangene Ertragszuschüsse	67	30	-37
Anlageabgänge zu Restbuchwerten	0	44	44
Zunahme sonstiger Passiva	0	984	984
Verringerung des Kassenbestandes	434	0	-434
Abnahme sonstiger Aktiva	0	114	114
Jahresgewinn	0	112	112
	4.266	4.192	-74
Ausgaben			
Investitionen	3.163	1.632	-1.531
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	155	165	10
Tilgungen	900	2.395	1.495
Jahresverlust	48	0	-48
	4.266	4.192	-74

Da nicht alle Investitionen des Wirtschaftsjahres zur Ausführung kamen, war die geplante Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Überplanmäßige Mehrausgaben des Investitionsplans, die nicht nach § 17 Abs. 5 EigAnVO gegenseitig deckungsfähig sind, waren im Berichtsjahr nicht festzustellen.

5.3 Nachkalkulation, Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation zur Prüfung der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (FöRiWWV) führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
		Veran- lagung	lt. Nach- kalkulation	Diffe- renz	lt. Nach- kalkulation	Diffe- renz
a) <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassermengengebühr	€/m ³	2,41	2,38	0,03	2,61	-0,20
Niederschlagswassermengengebühr	€/m ²	0,70	0,64	0,06	0,76	-0,06
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeinde- und Stadtstraßen	€/m ²	0,70	0,70	0,00	0,70	0,00
- Landesstraßen	€/m ²	0,00	0,26	-0,26	0,26	-0,26
- Kreisstraßen	€/m ²	0,00	0,37	-0,37	0,37	-0,37
b) <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwassermengengebühr	T€	2.261	2.233	28	2.450	-189
Niederschlagswassermengengebühr	T€	1.174	1.080	94	1.282	-108
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger für						
- Stadt-/Ortsgemeindestraßen	T€	502	502	0	502	0
- Landesstraßen	T€	0	14	-14	14	-14
- Kreisstraßen	T€	0	6	-6	6	-6
Entgeltshöhe insgesamt	T€	<u>3.937</u>	<u>3.835</u>	<u>102</u>	<u>4.254</u>	<u>-317</u>
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	T€					<u>419</u>
Betriebsergebnis	T€					<u><u>102</u></u>

(Bemerkung: gemäß Nachkalkulation auf volle Tausend EUR gerundet, Fußnoten gemäß Vordruck Förderrichtlinien)	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außerge- wöhnliche Aufwendungen/ Erträge	Kosten/ Erlöse
	2017	2017	2017
	1	2	3
	€	€	€
I. Entgeltsbedarf			
22. Materialaufwand	1.021.000		1.021.000
23. Personalaufwand	849.000		849.000
24. Abschreibungen ⁷⁾	1.441.000		1.441.000
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	489.000	-133.000	356.000
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.000		500.000
28. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres ^{8) 9)}		295.000	295.000
29. Außerordentliche Aufwendungen			
30. Sonstige Steuern	1.000		
31. Summe Aufwendungen / Kosten abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge	4.301.000	162.000	4.463.000
32. Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0	20.000	20.000
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	502.000		502.000
- Auflösung Ertragszuschüsse	48.000		48.000
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse ⁹⁾		46.000	46.000
33. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG ¹⁰⁾			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse ⁹⁾			
34. Aktivierte Eigenleistungen	50.000		50.000
35. Erträge von Dritten			
36. Sonstige Erträge ¹¹⁾	243.000	-143.000	100.000
37. Entgeltsbedarf	3.458.000	239.000	3.697.000
38. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 62) ohne Eigenkapitalzinsanteil	997.000	35.000	1.032.000
39. Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.461.000	204.000	2.665.000
40. Eigenkapitalzinsen ¹²⁾		419.000	419.000
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		128.000	128.000
42. Entgeltsbedarf II Einwohner	2.461.000	495.000	2.956.000

(Bemerkung: gemäß Nachkalkulation auf volle Tausend EUR gerundet, Fußnoten gemäß Vordruck Förderrichtlinien)	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außerge- wöhnliche Erträge	Erträge
	2017	2017	2017
	1	2	3
	€	€	€
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
43. Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr			
44. Mengengebühr ²⁾	1.803.000		1.803.000
45. Abwasserabgabe ¹⁴⁾			
Oberflächenwasser			
46. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren ¹⁵⁾	698.000		698.000
47. Auflösung Ertragszuschüsse ⁸⁾	72.000		72.000
48. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse ^{8) 9)}		170.000	170.000
49. Summe Entgeltsaufkommen	2.573.000	170.000	2.743.000
Einwohner, Haushalte			
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
50. Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr			
51. Mengengebühr	476.000	-6.000	470.000
52. Abwasserabgabe ¹⁴⁾			
53. Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren ¹⁵⁾	476.000	-38.000	438.000
Sondervertragspartner			
55. Laufende Kostenerstattungen			
56. Auflösung Ertragszuschüsse ⁸⁾	45.000		45.000
57. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse ^{8) 9)}		79.000	79.000
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
58. Schmutzwasser			
59. Oberflächenwasser			
60. Auflösung Ertragszuschüsse			
61. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
62. Summe Entgeltsaufkommen	997.000	35.000	1.032.000
Übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke			
63. Summe Entgeltsaufkommen	3.570.000	205.000	3.775.000

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Die Ermittlung erfolgte nach der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Umwelt und Forsten vom 20. Juni 2013 (Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz FöRiWWV).

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Einwohner	19.000	18.818
	€/E	€/E
Entgeltsaufkommen	144,37	149,27
Entgeltsbedarf I	<u>140,26</u>	<u>137,85</u>
Über-/Unterdeckung	4,11	11,42
Entgeltsbedarf II (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	155,58	153,31
zumutbare Belastung ¹⁾	70,00	70,00
vertretbare Belastung ¹⁾	105,00	105,00
Kostendeckungsumfang in Prozent (vom absoluten Aufkommen/Bedarf)	102,93	108,28

Die Mindestkostendeckung gemäß Ziffer 4.4.1 der Förderrichtlinien ist damit erreicht. Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung nach § 94 GemO, da alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind und darüber hinaus das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt.

5.4 Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr ist bei einem Jahresgewinn von T€ 112 ein Einnahmeüberschuss i.S.d. § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von T€ 531 (Vorjahr: T€ 788) erwirtschaftet worden.

Zur Berechnung des Einnahmeüberschusses vergleiche die Erläuterung zur Bilanzposition "Jahresgewinn" in Anlage 6 dieses Berichtes.

¹⁾ Gemäß § 3 KAVO vom 28. August 2001

5.5 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und Satzungsbestimmungen, den Beschlüssen des Werkausschusses und des Stadtrates und den abgeschlossenen Vereinbarungen und Verträgen geführt wurden.

Zu den ausführlichen Feststellungen verweisen wir auf den als Teilbericht auftragsgemäß erstellten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)".

Über die dort dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht 2017 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWB. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 1. Juni 2018

Pütz, Mittler & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Günter Mittler)
Wirtschaftsprüfer

A b s c h r i f t
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
der Stadt Mayen
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

	Stand <u>31.12.2017</u> €	Stand <u>31.12.2016</u> €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.246,00	34.723,00
2. Baukostenzuschüsse	<u>1.761.849,00</u>	<u>1.840.714,00</u>
	<u>1.790.095,00</u>	<u>1.875.437,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	233.044,95	234.612,95
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.671,03	3.807,03
3. Abwasserbehandlungsanlagen	3.390.968,79	3.641.185,49
4. Abwassersammelanlagen	27.038.167,39	26.535.569,99
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.135,00	89.525,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>259.900,83</u>	<u>260.137,03</u>
	<u>30.996.887,99</u>	<u>30.764.837,49</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.660,10	361.104,72
2. Forderungen an die Stadt Mayen	2.192,31	8.601,61
3. Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	86.493,20	124.635,25
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	16.702,32	6.713,72
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>110,00</u>	<u>1.332,00</u>
	<u>389.157,93</u>	<u>502.387,30</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.671,15</u>	<u>1.070.416,38</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.168,67</u>	<u>9.740,44</u>
	<u>33.207.980,74</u>	<u>34.242.818,61</u>

Passivseite

	Stand <u>31.12.2017</u> €	Stand <u>31.12.2016</u> €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.090.473,17	2.090.473,17
III. Allgemeine Rücklage	1.193.945,35	853.651,86
IV. Jahresgewinn	<u>112.463,40</u>	<u>340.293,49</u>
	<u>14.396.881,92</u>	<u>14.284.418,52</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>4.087.469,37</u>	<u>4.217.775,27</u>
C. Sonstige Rückstellungen	<u>271.431,00</u>	<u>245.721,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	514.879,10	488.088,32
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.617.860,47	14.524.655,40
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.900,00	9.600,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	846.912,68	34.246,95
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen	12.019,95	4.177,50
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH	1.501,07	13.641,57
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	104.369,58	100.705,68
8. Sonstige Verbindlichkeiten	350.755,60	319.788,40
davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 168,19)		
	<u>14.452.198,45</u>	<u>15.494.903,82</u>
	<u>33.207.980,74</u>	<u>34.242.818,61</u>

A b s c h r i f t
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
der Stadt Mayen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.323.395,65	4.422.719,19
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	49.770,00	25.175,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>37.877,80</u>	<u>50.926,63</u>
	4.411.043,45	4.498.820,82
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-146.323,13	-160.529,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-874.654,63</u>	-693.266,97
	-1.020.977,76	
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-587.484,09	-560.167,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 137.464,42 (Vorjahr = € 139.680,76)	-261.433,86	-243.602,53
	<u>-848.917,95</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.441.414,42	-1.475.993,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-489.521,45	-465.959,73
8. Zinsen und ähnliche Erträge	2.540,79	256,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: € 2.110,00 (Vorjahr = € 2.650,00)	-499.607,26	-558.903,89
10. Sonstige Steuern	<u>-682,00</u>	<u>-360,00</u>
11. Jahresgewinn	<u><u>112.463,40</u></u>	<u><u>340.293,49</u></u>

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen



Anhang 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) ist gemäß § 86 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Mayen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) beibehalten.

Alle Leistungen zwischen dem Abwasserwerk und der Stadt Mayen sowie den Eigen- gesellschaften der Stadt Mayen erfolgen unter Beachtung von § 11 Abs. 2 EigAnVO Rheinland-Pfalz. Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB sind daher nicht zu machen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und linearer Methode zeitanteilig ermittelt. Zugänge zu geringwertigen Anlagegütern wurden analog § 6 Abs. 2 EStG behandelt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich.

Die Bewertung der am Bilanzstichtag vorhandenen Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgte nach einer körperlichen Bestandsaufnahme zu Anschaffungskosten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird neben Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von rund 5 % gebildet.

Das Stammkapital ist in Höhe des in der Betriebssatzung festgelegten Betrages ausgewiesen.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitragsfinanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennziffern		
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umgliederung	Umbuchung	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umgliederung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Ø AfA	Ø RBW
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	250.114,88	5.384,13	0,00	0,00	0,00	255.499,01	215.391,88	11.861,13	0,00	0,00	227.253,01	28.246,00	34.723,00	4,64	11,06
2. Baukostenzuschüsse	2.931.756,43	3.625,30	0,00	0,00	0,00	2.935.381,73	1.091.042,43	82.490,30	0,00	0,00	1.173.532,73	1.761.849,00	1.840.714,00	2,81	60,02
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe I.	3.181.871,31	9.009,43	0,00	0,00	0,00	3.190.880,74	1.306.434,31	94.351,43	0,00	0,00	1.400.785,74	1.790.095,00	1.875.437,00	2,96	56,10
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	621.137,51	0,00	0,00	0,00	0,00	621.137,51	386.524,56	1.568,00	0,00	0,00	388.092,56	233.044,95	234.612,95	0,25	37,52
2. Grundstücke mit Wohnbauten	72.751,94	0,00	0,00	0,00	0,00	72.751,94	68.944,91	136,00	0,00	0,00	69.080,91	3.671,03	3.807,03	0,19	5,05
3. Abwasserbehandlungsanlagen	12.573.378,75	0,00	0,00	0,00	0,00	12.573.378,75	8.932.193,26	250.216,70	0,00	0,00	9.182.409,96	3.390.968,79	3.641.185,49	1,99	26,97
4. Abwassersammelanlagen															
4.1 Haupt- und Verbindungssammler	42.697.390,02	2.114,40	-68.470,42	-2.107.028,07	1.208.386,84	41.732.392,77	22.839.780,04	743.647,71	-57.573,16	-489.104,07	23.036.750,52	18.695.642,25	19.857.609,98	1,78	44,80
4.2 Regenbauerwerke	8.554.321,16	0,00	0,00	0,00	0,00	8.554.321,16	3.353.876,16	218.792,00	0,00	0,00	3.572.668,16	4.981.653,00	5.200.445,00	2,56	58,24
4.3 Pumpwerke	322.741,27	0,00	0,00	0,00	0,00	322.741,27	132.915,59	10.397,76	0,00	0,00	143.313,35	179.427,92	189.825,68	3,22	55,59
4.4 Sammler in der Ortslage	32.884,93	0,00	0,00	2.107.028,07	0,00	2.139.913,00	329,93	42.889,00	0,00	489.104,07	532.323,00	1.607.590,00	32.555,00	2,00	75,12
4.5 Hausanschlüsse	1.956.398,13	13.516,64	0,00	0,00	360.232,89	2.330.147,66	701.263,80	55.029,64	0,00	0,00	756.293,44	1.573.854,22	1.255.134,33	2,36	67,54
Summe 3.	53.563.735,51	15.631,04	-68.470,42	0,00	1.568.619,73	55.079.515,86	27.028.165,52	1.070.756,11	-57.573,16	0,00	28.041.348,47	27.038.167,39	26.535.569,99	1,94	49,09
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.436,79	13.433,91	-17.785,47	0,00	0,00	368.085,23	282.911,79	24.386,18	-10.347,74	0,00	296.950,23	71.135,00	89.525,00	6,63	19,33
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	260.137,03	1.593.476,45	-25.092,92	0,00	-1.568.619,73	259.900,83	0,00	0,00	0,00	0,00	259.900,83	260.137,03	0,00	100,00	
Summe Sachanlagen	67.463.577,53	1.622.541,40	-111.348,81	0,00	0,00	68.974.770,12	36.698.740,04	1.347.062,99	-67.920,90	0,00	37.977.882,13	30.996.887,99	30.764.837,49	1,95	44,94
Anlagevermögen insgesamt	70.645.448,84	1.631.550,83	-111.348,81	0,00	0,00	72.165.650,86	38.005.174,35	1.441.414,42	-67.920,90	0,00	39.378.667,87	32.786.982,99	32.640.274,49	2,00	45,43

III. Bilanzposten und sonstige Pflichtangaben

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage 3, Seite 2 dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Fristigkeiten und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.660,10	0,00
Forderungen an die Stadt Mayen	2.192,31	0,00
Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	86.493,20	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	16.702,32	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	110,00	0,00
	389.157,93	0,00

3. Eigenkapital

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stammkapital	11.000.000,00	11.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.090.473,17	2.090.473,17
Allgemeine Rücklage	1.193.945,35	853.651,86
Jahresgewinn	+112.463,40	+340.293,49
	14.396.881,92	14.284.418,52

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2017	4.217.775,27
+ Zuführung	34.455,96
- Abgang	0,00
- Auflösung	164.761,86
Stand 31.12.2017	4.087.469,37

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
<u>Personenbezogene RSt.</u>						
Beihilfe ehem. Werkleiter	48.460,00	6.647,07	0,00	2.110,00	3.197,07	47.120,00
Pensions-RSt u. Beihilfe	70.000,00	58.338,56	11.661,44		70.740,00	70.740,00
Urlaubs- und Überstunden	26.980,00	26.980,00	0,00		34.290,00	34.290,00
	145.440,00	91.965,63	11.661,44	2.110,00	108.227,07	152.150,00
<u>Betriebsbezogene RSt.</u>						
Prozesskosten	30.000,00	5.007,04	0,00		10.007,04	35.000,00
Verwaltungskostenbeitrag	34.000,00	31.965,58	2.034,42		32.000,00	32.000,00
Nachkalkulation/ Straßenabrechnung	4.000,00	3.927,00	73,00		4.000,00	4.000,00
Erstellung Verbrauchsabrechnung	7.000,00	6.316,51	683,49		6.500,00	6.500,00
EDV-Kosten Stadtwerke	0,00	0,00	0,00		13.500,00	13.500,00
Sonstige ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00		1.000,00	1.000,00
	75.000,00	47.216,13	2.790,91	0,00	67.007,04	92.000,00
<u>Andere Rückstellungen</u>						
Interne Jahresabschlusskosten	6.500,00	6.500,00	0,00		8.000,00	8.000,00
Jahresabschlussprüfung	11.781,00	11.781,00	0,00		11.781,00	11.781,00
Aufbewahrungsverpflichtung	5.000,00	500,00	0,00		500,00	5.000,00
Mietnebenkosten	2.000,00	2.000,00	0,00		2.500,00	2.500,00
	25.281,00	20.781,00	0,00	0,00	22.781,00	27.281,00
	245.721,00	159.962,76	14.452,35	2.110,00	198.015,11	271.431,00

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Fristigkeiten und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

	RESTLAUFZEITEN			
	Insgesamt	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon
				über 5 Jahre
€	€	€	€	
Förderdarlehen	514.879,10	29.809,22	485.069,88	311.687,17
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.617.860,47	1.498.680,79	11.119.179,68	4.008.119,06
Erhaltene Anzahlungen	3.900,00	3.900,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	846.912,68	846.912,68	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen	12.019,95	12.019,95	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen	1.501,07	1.501,07	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	104.369,58	104.369,58	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	350.755,60	350.755,60	0,00	0,00
	14.452.198,45	2.847.948,89	11.604.249,56	4.319.806,23
Vorjahr	15.494.903,82	1.481.728,74	14.013.175,08	10.568.285,09

Abgesehen von den üblichen Eigentumsvorbehalten bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden keine besonderen Sicherheiten gewährt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

<u>1. Umsatzerlöse</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Schmutzwasser, - Mengengebühr -	2.260.577,99	2.404.594,40
Niederschlagswasser, - Mengengebühr -	1.173.818,80	1.151.529,87
Straßenoberflächenentwässerung		
- Landesstraßen	0,00	0,00
- Kreisstraßen	0,00	0,00
- Stadtstraßen	502.478,32	538.262,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	164.761,86	165.731,18
Erlöse aus mobiler Entsorgung	18.122,43	19.433,60
	<u>4.119.759,40</u>	<u>4.279.551,05</u>
Übrige Umsatzerlöse		
- Betriebskostenumlage St. Johann	45.000,00	45.000,00
- Mieterträge Klärwärterwohnhaus	9.741,95	8.062,15
- Einspeisung Photovoltaikanlage	6.047,65	5.883,35
- Kostenerstattungen, Abwasseranalysen	0,00	0,00
- Personal- u. Sachkostenerstattungen	21.323,79	315,94
- Genehmigungs-, Verwaltungsgebühren	150,00	1.575,00
	<u>82.263,39</u>	<u>60.836,44</u>
 <u>2. Periodenfremde Umsatzerlöse</u>		
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Straßenoberflächenentwässerung Kreis 2016	6.000,00	6.000,00
Straßenoberflächenentwässerung Land 2016	12.000,00	0,00
Betriebskostenumlage St. Johann Vorjahre	14.788,03	1.109,37
Kanalgebühren Vorjahre	88.510,66	75.078,33
Übrige Kostenerstattungen Vorjahr	74,17	144,00
	<u>121.372,86</u>	<u>82.331,70</u>
	<u>4.323.395,65</u>	<u>4.422.719,19</u>
 <u>3. Periodenfremde sonstige Erträge</u>		
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Pensions- und Beihilfe-Rückstellung Vorjahr	0,00	12.476,41
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	5.000,00	1.500,00
Veränderung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	2.751,21	3.485,25
Auflösung Rückstellung	14.452,35	12.117,92
Sonstige Erlöse Vorjahre	7,32	14.420,73
	<u>22.210,88</u>	<u>44.000,31</u>

4. Periodenfremder und neutraler Aufwand

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Kanalbenutzungsgebühren Vorjahre	34.210,41	23.728,36
Restbuchwertabgänge Anlagevermögen	43.427,91	5.416,53
Forderungverluste	199,77	4.305,17
Abwasserabgabe Vorjahre	10.379,10	10.414,89
Straßenoberflächenentwässerung Stadt Vorjahr	42.961,94	35.090,73
Veränderung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	615,50	2.842,34
Pensions- und Beihilfe-RSt Vorjahre	0,00	26.064,41
Sonstige Vorjahresaufwendungen	1.560,68	5.736,03
	133.355,31	113.598,46

5. Personalaufwand

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€	€	€
Löhne und Gehälter	587.484,09	560.167,61	538.285,90	504.014,79
Soziale Abgaben	261.433,86	243.602,53	237.109,12	213.554,99
Summen:	848.917,95	803.770,14	775.395,02	717.569,78

6. Personalbestand

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Werkleitung	1	1	1	1
Verwaltungspersonal	5	4	4	4
Betriebspersonal	2	2	2	2
Entsorger	5	5	5	5
	13	12	12	12

7. Strombezug

Die Entwicklung des Stromverbrauchs geht aus der folgenden Übersicht hervor:

2017		2016		2015	
Stromkosten €	Strombezug kWh	Stromkosten €	Strombezug kWh	Stromkosten €	Strombezug kWh
92.030,35 €	449.815	99.992,50 €	484.514	96.365,53 €	487.169

8. Entgelte

	2018 €	2017 €	2016 €	2015 €
Kanalbaukostenbeitrag:				
-für Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche	3,32	3,32	3,32	3,32
-für Oberflächenwasser je qm bebaubarer und befestigter Fläche	7,34	7,34	7,34	7,34
Schmutzwassergebühr (inkl. Abwasserabgabe) je cbm Reinwasserverbrauch	2,41	2,41	2,60	2,60
Oberflächenentwässerungsgebühr je qm Entwässerungsfläche	0,70	0,70	0,70	0,70
Abwasserabgabe -für Kleineinleiter je Einwohner und Jahr	17,90	17,90	17,90	17,90
mobile Entsorgung:				
-Fäkalschlamm				15,34
Sammelfahrten je cbm	66,40	66,40	66,40	
Einzelfahrten je cbm	81,90	81,90	81,90	
-Abwasser aus geschlossenen Gruben				11,20
Sammelfahrten je cbm	36,40	36,40	36,40	
Einzelfahrten je cbm	51,80	51,80	51,80	

9. Mengenstatistik

		2017	2016	2015	2014
Sammler in der Ortslage und Verbindungssammler	lfm	152.442	152.192	152.411	156.321
Hausanschlüsse	Anzahl	6.179	6.174	6.169	6.156
Abgerechnete Schmutzwassermenge	cbm	937.999	924.844	931.016	913.543
Entwässerungsfläche ohne Straßen- oberflächen	qm	1.676.884	1.645.042	1.604.871	1.582.386

Mengen- und TarifstatistikAufteilung der Schmutzwassergebühren (incl. Abwasserabgabe) und Oberflächenentwässerungsgebühren für 2017

	Schmutzwasser m ³	Schmutzwasser €	Oberfläche m ²	Oberflächen- entwässerung €
Haushalte, über EDV abgerechnet	766.151	1.846.423,91	996.630	697.640,76
<u>Haushalte, Einzelabrechnungen:</u>				
Sonstige Einzelabrechnungen	0	0,00	0	0,00
Zwischensumme:	766.151	1.846.423,91	996.630	697.640,76
Gewerbe, über EDV abgerechnet	95.631	230.470,71	512.241	358.568,90
<u>Gewerbe, Einzelabrechnungen:</u>				
Nettemühle (Abrechn. STW)	0	0,00	1.760	1.232,04
Fa. Weig (Abrechn. AWB)	2.210	5.326,50	0	0,00
Sonstige Einzelabrechnungen			0	0,00
Zwischensumme:	97.841	235.797,21	514.001	359.800,94
Öffentliche Einrichtungen, über EDV abgerechnet	73.035	176.014,35	166.253	116.377,10
<u>Öffentliche, Einzelabrechnungen:</u>				
Stadt Lukasmarkt (Abrechn. AWB)	705	1.699,05	0	0,00
Stadtwerke Mayen (City-Garage)	267	643,47	0	0,00
Sonstige Einzelabrechnungen	0	0,00	0	0,00
Zwischensumme:	74.007	178.356,87	166.253	116.377,10
Sonstige, Fäkalschlammabfuhr		18.122,43	0	0,00
Summe Zwischensummen	937.999	2.260.577,99	1.676.884	1.173.818,80
Straßenoberflächenentwässerung (G+L)			717.826	502.478,32
Gesamt:	937.999	2.260.577,99	2.394.710	1.676.297,12

10. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

V. Sonstige Angaben1. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Prüfungshonorar: 11.781 €/brutto

Nachkalkulation und
Abrg. Straßenbaulasträger: 3.927 €/brutto

2. Organmitglieder und Aufwendungen für Organe

Werkleitung: Heinz Stoll, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Karl Heinz Savelsberg, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

3. Werksausschuss

Vorsitz (Oberbürgermeister der Stadt Mayen): Treis, Wolfgang

Mitglieder

Bläser, Kurt (Betriebswirt/Pensionär)
Faber, Ferdinand (Wassermeister/Rentner)
Geisen, Lothar (Dipl. Verwaltungswirt)
Gondert, Wolfgang (Rentner)
Grünewald, Hans (Berufssoldat a. D.)
Lentes, Aaron (Student)
Metzler, Rolf (Wassermeister)
Rosenbaum, Christoph
(Dipl. Betriebswirt/Unternehmer)
Schröder, Thomas (Betriebsinformatiker)
Schwab, Christoph (Transportunternehmer)
Seul, Martin (Berufsschullehrer)
Winkel, Dieter (Fernmeldetechniker/Pensionär)

Stellvertreter

Nöthen, Erich (Dachdecker/Unternehmer)
Fritzen, Hans-Jürgen (Rentner)
Velten, Thomas (Prozessleitelektroniker)
Porz, Gerd (Bauingenieur/Rentner)
Falterbaum, Dennis (Student)
Mohr, Alexander (KfZ-Meister)
Weber, Werner (Vermessungsbeamter)
Schmutzler, Stefan
(Stadtplaner/Wirtschaftsingenieur FH)
Adorf, Klaus (Dipl. Wirtschaftsingenieur)
Reis, Martin (Student)
Sexauer, Michael (Studiendirektor)
Mauel, Bernhard (Rechtsanwalt)

Die Sitzungsgelder des Werksausschusses betragen im Jahr 2017 insgesamt 1.000 € (Vj: 1.100 €)

4. Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Entgeltspflichtige Einwohner im Sinne der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung
zum 01.01.2017: 19.000

	2017 €/E	2016 €/E	2015 €/E
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	140,26	137,85	138,57
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	155,58	153,31	154,30
Entgeltsaufkommen Einwohner	144,37	149,27	147,37
Zumutbare Belastung	70,00 €/E	70,00 €/E	70,00 €/E
Vertretbare Belastung	105,00 €/E	105,00 €/E	105,00 €/E

Mayen, den 30. Mai 2018

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen

Heinz Stoll
Werkleiter

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen



LAGEBERICHT ZUM 31.12.2017

I. Grundlage des "Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung" der Stadt Mayen

Die Stadt betreibt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Aufgaben der öffentlichen Einrichtung sind:

1. das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in Abwasseranlagen,
2. die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung über die Abwasseranlagen und
3. das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Branchen- und Wirtschaftsentwicklung

Mit den im Jahre 2017 und in den Vorjahren getätigten, umfangreichen Investitionen in Kanäle und Kläranlagen ist es dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen (AWB) gelungen, eine hohe Betriebsbereitschaft seiner Anlagen zu sichern und damit die Akzeptanz der anschlussverpflichteten Bürger zu steigern. Den gesetzlichen Anforderungen und den Anforderungen aus dem Umweltschutz wurde damit Rechnung getragen.

Branchenüblich ist die hohe Anlagenintensität, welche sich in der Ertragslage bei den Positionen Abschreibungen und Zinsaufwendungen niederschlägt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 die Senkung der Entgelte für das Schmutzwasser (incl. Abwasserabgabe) von 2,60 €/m³ auf 2,41 €/m³ ab dem 01.01.2017 beschlossen.

Der Frischwasserverbrauch als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassereinleitung betrug im Berichtsjahr 937.999 m³ (im Vorjahr 924.844 m³).

Die Entwässerungsfläche als Bemessungsgrundlage für das Oberflächenwasser beträgt im Berichtsjahr 1.676.884 m² (im Vorjahr 1.645.042 m²). Die Entwässerungsfläche erstreckte sich auf Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen.

2. Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage 2017

Ertragslage

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 beträgt T€ 112 (im Vorjahr T€ 340).

Die Umsatzerlöse betragen in 2017 T€ 4.323 (Vorjahr T€ 4.423).

Der Rückgang der Umsatzerlöse um rund T€ 100 ist, trotz Erhöhung der Schmutzwassermenge um 13.155 m³, auf die Senkung der Schmutzwassergebühr zurück zu führen.

Die Bilanz zum 31.12.2017 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 33.207.980,74 €.

Der Jahresgewinn in Höhe von 112.463,40 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (inklusive empfangene Ertragszuschüsse) betrug zum Bilanzstichtag 55,70 % (im Vorjahr 54,00 %).

Bezogen auf die Bilanzsumme entfallen auf:

-Anlagevermögen	98,73 % (im Vorjahr 95,32 %)
-Umlaufvermögen/Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1,27 % (im Vorjahr 4,68 %)

Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen der Innenstadtsanierung wurde im Berichtsjahr 2017 mit der Kanalauswechslung Habsburgring 6. BA, Teilbereich von Finstingenstraße bis Töpferstraße begonnen. Im Zuge dessen wurden auch die Kanalhausanschlüsse erneuert. Diese Maßnahmen konnten im Laufe des Jahres abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

Des Weiteren erfolgten im Berichtsjahr Kanalerneuerungen in der Bäckerstraße, Im Preul, und in der Ostbahnhofstraße/Bahnhofsvorplatz.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr Inlinersanierungen im Trinnel, Am Erdwall, in der Polcher Straße und im Mendelssohnweg durchgeführt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Investitionen von T€ 1.632 getätigt.

Hiervon entfallen T€ 1.210 auf Maßnahmen zu Erneuerungen und Sanierungen von Haupt- und Verbindungssammlern, T€ 290 auf Erneuerungen von Hausanschlüssen und T€ 132 auf sonstige Anlagengegenstände.

Investitionsmaßnahmen, die am 31. Dezember 2017 noch nicht abgeschlossen waren, werden unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ mit insgesamt T€ 260 ausgewiesen, diese betreffen Sanierungen von Abwassersammlungsanlagen.

Finanzlage

Im Berichtsjahr war die Liquidität des AWB jederzeit gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan 2017 genehmigte Kassenkredit in Höhe von T€ 800 wurde für die Umschuldung eines Darlehens (T€ 1.501) nach Ablauf der Zinsbindungsfrist auf ein zinsgünstigeres Darlehen über den Jahreswechsel 2017/2018 in Anspruch genommen. Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen.

III. Zusatzangaben gemäß § 26 EigAnVO RLP

<u>Abwasserreinigungsanlagen</u>	Ausbau- größe EW	2017 durchschn. Auslastung EW	2017 Spitzlast EW	2016 durch- schn.Ausla- stung EW	2016 Spitzlast EW
Kläranlage Mayen	30.000	26.927	40.532	26.324	37.675
Kläranlage Kürrenberg	1.500	1.077	1.696	1.256	1.697

<u>Abwassersammlungsanlagen</u>		2017	2016
Sammler in der Ortslage und Verbindungssammler	lfm	152.442	152.192
Hausanschlüsse	Anzahl	6.179	6.174

IV. Prognose- und Risikobericht

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und der Eigenkontrollverordnung wurde in 2017 und wird in den Folgejahren die Sanierung des Kanalnetzes der Kernstadt und der Stadtteile fortgeführt.

Im Jahr 2018 erfolgt der Ausbau des Habsburgrings 7. BA (Verlängerung Kelberger Straße und Austausch der Kanalhausanschlüsse Boemundring von Obertor bis Kelberger Straße), die Kanalauswechslung Am Taubenberg/Allenzer Straße Mayen und die Umlegung des Mischwasserkanals Im Wasserpförtchen.

Mit dem Bau des Verbindungssammlers zur Anbindung der Kläranlage Kürrenberg an die Kläranlage Mayen wird im zweiten Quartal 2018 begonnen. Fördermittel für diese Maßnahme wurden beantragt.

In den vergangenen Jahren wurde eingehend über Alternativen zum bisherigen Entgeltsystem nachgedacht. Im Vordergrund standen hierbei die Einführung eines konstanten verbrauchsunabhängigen Faktors zur Deckung der Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung und eine gerechtere Verteilung der Kosten für alle Kunden.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2015 mit der Einrichtung einer Grundstücksdatenbank begonnen. Der Datenbestand umfasst zurzeit insgesamt 9.947 Flurstücke, die vorhandenen Daten wurden überprüft und abgeglichen. Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) lag der Abgleich der Mayener Grundstücke bei 100 %.

In der Sitzung des Werksausschusses vom 24.01.2018 wurde über die Bildung eines Arbeitskreises zur Einführung des wiederkehrenden Beitrages beschlossen. Die Mitglieder des Arbeitskreises sollen über die Grundlagen informiert werden und über eine mögliche Umsetzung beraten. Die erste konstituierende Sitzung ist auf Mitte 2018 angesetzt.

Die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung wurde an die neuen Bedingungen angepasst. Die Passagen mit dem wiederkehrenden Beitrag wurden vorerst ausgelassen. Die Veröffentlichung der Entgeltsatzung steht noch aus.

Des Weiteren wurde auch die Betriebssatzung überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht; hier steht die Veröffentlichung auch noch aus.

Seit 1987 wird von der Oberst-Hauschild-Kaserne (ehem. General Delius Kaserne), Mayen-Kürrenberg, für die Oberflächenentwässerung ihres Geländes nach Selbsterklärung jährlich eine Gebühr erhoben. Aufgrund einer neu vorgelegten Erklärung wurde ab 2009 der Bescheid entsprechend geändert. Von der General-Delius-Kaserne liegt ein Antrag auf Rückerstattung der Gebühren 2004 bis 2008 in Höhe von ca. 200.000 € vor. Seitens des AWB wird, auch nach externer juristischer Prüfung, die Auffassung vertreten, dass diese Ansprüche verjährt sind und somit keine Rückerstattung erfolgt. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben. Gegen den ablehnenden Bescheid wurde Widerspruch eingelegt. Eine Begründung des Widerspruchs liegt mittlerweile vor. Eine Verhandlung im Stadtrechtsausschuss steht weiterhin noch aus.

Der AWB befindet sich zurzeit in einem Berufungsverfahren mit der Telekom. Hier geht es um die Übernahme der Kosten (ca. 30.000 €) für die Umlegung einer Telekomleitung während des Kanalaustausches in der Kelberger Straße.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung sind nicht bekannt. Der Fortbestand des Betriebes kann als gesichert betrachtet werden.

Mayen, 30. Mai 2018

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen

.....
Heinz Stoll
-Werkleiter-

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWB. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 1. Juni 2018

Pütz, Mittler & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Günter Mittler)
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2017**

a) Bilanz

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen € 32.786.982,99
Vorjahr € 32.640.274,49

I. Immaterielle Vermögensgegenstände € 1.790.095,00
Vorjahr € 1.875.437,00

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten** € 28.246,00
Vorjahr € 34.723,00

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2017 34.723,00

Zugang 5.384,13

40.107,13

Abschreibung 11.861,13

Stand 31. Dezember 2017 28.246,00

Zu Zugang €

Software Lizenz KIS, Orgasoft 3.867,50

Lizenz Störmeldeübertragung KA Kürrenberg 600,33

Lizenz für Datenexport Betriebstagebuch 535,50

Lizenz AVAPLAN ProPlus (Erstellung von Leistungsverzeichnissen) 380,80

5.384,13

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 11.861,13

davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 484,13

Sätze: %
EDV-Programme 12,5 - 33,3

2. Baukostenzuschüsse

€ 1.761.849,00
Vorjahr € 1.840.714,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
<u>Abwasserzweckverband</u>				
<u>Mayen-Maifeld</u>				
- Kläranlage Welling	1.493.154,00	3.625,30	70.484,30	1.426.295,00
- VS Trimbs-Welling	23.775,00	0,00	3.170,00	20.605,00
<u>Zweckvereinbarung VG Vordereifel</u>				
- VS Kloster Helgoland	46.728,00	0,00	1.731,00	44.997,00
- VS Schloss Bürresheim bis Kloster Helgoland	277.057,00	0,00	7.105,00	269.952,00
	1.840.714,00	3.625,30	82.490,30	1.761.849,00

Zu Baukostenzuschüsse an den Abwasserverband Mayen-Maifeld

Zu Zugang

Investitionskostenumlagen und Inbetriebnahmen 2017 gemäß Abrechnung.

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 82.490,30

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 129,50

Sätze: %
Baukostenzuschüsse für
KA Welling 3,33 - 5,00
VS Trimbs-Welling 2,78
VS Kloster Helgoland 2,56
VS Schloss Bürresheim bis Kloster Helgoland 2,00

II. Sachanlagen

€ 30.996.887,99
Vorjahr € 30.764.837,49

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

€ 233.044,95
Vorjahr € 234.612,95

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2017 234.612,95
Abschreibung 1.568,00
Stand 31. Dezember 2017 233.044,95

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 1.568,00

Sätze: %
Außenanlagen 5,00 - 7,14

2. Grundstücke mit Wohnbauten

€ 3.671,03
Vorjahr € 3.807,03

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2017 3.807,03
Abschreibung 136,00
Stand 31. Dezember 2017 3.671,03

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 136,00

Sätze: %
Klärwärterwohnhaus Triaccaweg 68 2,0

3. Abwasserbehandlungsanlagen

€ 3.390.968,79
Vorjahr € 3.641.185,49

Entwicklung:

€ €

Stand 1. Januar 2017

3.641.185,49

Abschreibung

250.216,70

Stand 31. Dezember 2017

3.390.968,79

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 250.216,70

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 0,00

Sätze:

%

maschinelle, elektrotechnische und hydraulische Anlagen

5,0 - 25,0

Bauten

2,0 - 5,0

Blockheizkraftwerk

10,0

Photovoltaikanlage

5,0

4. Abwassersammelanlagen

€ 27.038.167,39
Vorjahr € 26.535.569,99

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2017 €	(U) (UG)	Zugang Umbuchung Umgliederung €	(A) (UG)	Abschreibung Abgang Umgliederung €	Stand 31.12.2017 €
Haupt- und Verbindungs- sammmler, Ortssammmler	19.857.609,98	(U)	2.114,40 1.208.386,84	(A) (UG)	743.647,71 10.897,26 1.617.924,00	18.695.642,25
Regenbauwerke	5.200.445,00		0,00		218.792,00	4.981.653,00
Pumpwerke	189.825,68		0,00		10.397,76	179.427,92
Sammler in der Ortslage	32.555,00	(UG)	0,00 1.617.924,00		42.889,00	1.607.590,00
Hausanschlüsse	1.255.134,33	(U)	13.516,64 360.232,89		55.029,64	1.573.854,22
	<u>26.535.569,99</u>	(U) (UG)	15.631,04 1.568.619,73 1.617.924,00	(A) (UG)	1.070.756,11 10.897,26 1.617.924,00	<u>27.038.167,39</u>

Zu <u>Zugang</u> und <u>Umbuchung</u>	€
Zu <u>Haupt- und Verbindungssammler</u>	
Ern. Bäckstraße, 131 m, MW	429.605,79
Ern. Habsburgring, Finstingen- bis Töpferstraße, 155 m, MW	331.171,00
Ern. Ostbahnhof und Bahnhofsvorplatz, 308 m, MW	216.871,92
Ern. Im Preul, 67 m, MW	114.864,57
Inlinersanierung Triaccaweg, 165 m, MW	49.768,29
Inlinersanierung Am Erdwall, 150 m, MW	28.769,71
Inlinersanierung Mendelsohnweg, 109 m, MW	22.282,15
Inlinersanierung Polcher Straße, 47 m, MW	11.597,73
Ern. Habsburgring, Wittbende bis Finstingenstraße, Restkosten, MW	3.455,68
Nachaktivierungen MW	2.114,40
	<u>1.210.501,24</u>

Zu <u>Hausanschlüsse</u>	
68 Erneuerungen MW	353.456,34
4 Neuanschlüsse MW	11.592,02
1 Erneuerung RW	6.520,55
1 Neuanschluss RW	1.924,62
Nachaktivierung RW	256,00
	<u>373.749,53</u>

Zu <u>Abgang</u>	€
Abgänge aufgrund Erneuerung.	
Anschaffungskostenminderung aufgrund Erstattung.	
Haupt- und Verbindungssammler	
Anschaffungskosten	68.470,42
Bisherige Abschreibungen	57.573,16
Restbuchwert	<u>10.897,26</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 1.070.756,11

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 15.567,11

Sätze:

	%
Regenbauwerke	2,0 - 2,5
Sammler	2,00
Hausanschlüsse bis 2014	3,03
Hausanschlüsse ab 2015	2,00
Pumpwerke	2,0 - 6,67

Bei Kanalsanierungen im Inliner-Verfahren wird die Restnutzungsdauer der sanierten Sammler auf weitere 30 Jahre neu geschätzt und festgesetzt.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 71.135,00
Vorjahr € 89.525,00

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2017	89.525,00
Zugang	<u>13.433,91</u>
	102.958,91
Abgang	7.437,73
Abschreibung	<u>24.386,18</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>71.135,00</u></u>

Zu Zugang

Betriebsausstattung	12.790,17
Geringwertige Anlagegüter bis netto € 410,00	<u>643,74</u>
	<u><u>13.433,91</u></u>

Zu Abgang €

Abgänge aufgrund Verschrottung, Verkauf.

Anschaffungskosten	17.785,47
Bisherige Abschreibungen	<u>10.347,74</u>
Restbuchwert	<u><u>7.437,73</u></u>
Verkaufserlös	<u><u>8.400,00</u></u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis.

Betrag: € 24.386,18

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 1.671,91

Sätze: %

Fuhrpark 25,00

Werkzeuge, Geräte, EDV-Ausstattung,
sonstige Betriebsausstattung 5,0 - 33,33

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau € 259.900,83
Vorjahr € 260.137,03

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahme	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand
	1.1.2017				31.12.2017
	€	€	€		€
Habsburgring bis Obertor, 4.+5.+7. BA	13.347,33	0,00	0,00	0,00	13.347,33
Habsburgring 1.-7. BA	19.358,52	0,00	0,00	0,00	19.358,52
Habsburgring, Boemundring, Koblenzer Str.	10.941,04	0,00	0,00	0,00	10.941,04
Bürresheimer Straße	18.927,26	369,24	0,00	0,00	19.296,50
Droetscher Straße, Kürrenberg	1.961,70	0,00	1.961,70	0,00	0,00
Jägersköpfchen, Mayen	13.659,52	0,00	13.659,52	0,00	0,00
Ostbahnhof	30.831,47	251.671,40	0,00	-282.502,87	0,00
Koblenzer Straße (Burger King-Kaufland)	9.471,70	0,00	9.471,70	0,00	0,00
Im Preul/Bäckerstraße	35.956,17	618.352,68	0,00	-654.308,85	0,00
Anbindung KA Kürrenberg an KA Mayen	53.505,40	44.664,95	0,00	0,00	98.170,35
Inlinersanierungen Stadtgebiet und Ortsteile	23.100,00	89.317,88	0,00	-112.417,88	0,00
Gewerbegebiet Sürchen	8.218,24	0,00	0,00	0,00	8.218,24
Habsburgring, Im Möhren bis Am Obertor					
5.+6. BA	15.387,28	0,00	0,00	-6.401,00	8.986,28
Habsburgring, 6. BA (Finstingenstraße bis Töpferstraße)	5.471,40	498.531,45	0,00	-512.989,13	-8.986,28
Habsburgring 7. BA	0,00	4.208,74	0,00	0,00	4.208,74
Am Taubenberg/Allenzer Straße, Mayen	0,00	53.541,88	0,00	0,00	53.541,88
Wasserpfortchen, Mayen	0,00	30.784,73	0,00	0,00	30.784,73
KA Mayen, Ern. Abdeckung Pufferbecken	0,00	2.033,50	0,00	0,00	2.033,50
	<u>260.137,03</u>	<u>1.593.476,45</u>	<u>25.092,92</u>	<u>-1.568.619,73</u>	<u>259.900,83</u>

Zu Zugang

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Abgang

Ausbuchung nicht mehr zur Ausführung vorgesehener Planungskosten.

Zu Umbuchung

€

Aktivierung nach Inbetriebnahme. Die Umbuchung erfolgte zu

Ortssammler 1.208.386,84

Hausanschlüsse 360.232,89

1.568.619,73

B. Umlaufvermögen	€ <u>410.829,08</u>
Vorjahr	€ 1.592.803,68

I. Vorräte

Hilfs- und Betriebsstoffe	€ <u>20.000,00</u>
Vorjahr	€ 20.000,00

Bestand Aufbereitungsstoffe und Verbrauchsmittel zum Bilanzstichtag.

An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

II. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände	€ <u>389.157,93</u>
Vorjahr	€ 502.387,30

1. Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen	€ <u>283.660,10</u>
Vorjahr	€ 361.104,72

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Jahresabrechnung EDV	263.415,45	342.389,72
Manuelle Abrechnungen	<u>42.430,60</u>	<u>48.036,66</u>
	305.846,05	390.426,38
Einzelwertberichtigungen	-7.185,95	-9.321,66
Pauschalwertberichtigung	<u>-15.000,00</u>	<u>-20.000,00</u>
	<u>283.660,10</u>	<u>361.104,72</u>

Zu Einzelwertberichtigungen

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2017	9.321,66
Auflösung (aufgrund Zahlungseingang)	<u>2.751,21</u>
	6.570,45
Zuführung	<u>615,50</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u>7.185,95</u>

Die einzelwertberichtigten Forderungen betreffen laufende Entgelte aus den Veranlagungsjahren 2017 und früher, deren Zahlungseingänge ungewiss sind.

Zu Auflösung

Zahlungseingänge auf in Vorjahren einzelwertberichtigte Forderungen.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Berechnung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Forderungen	305.846,05	390.426,38
abzüglich Einzelwertberichtigungen	<u>7.185,95</u>	<u>9.321,66</u>
	298.660,10	381.104,72
davon 5 %	14.933,01	19.055,24
gerundet auf volle € 500,00	<u><u>15.000,00</u></u>	<u><u>20.000,00</u></u>

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2017	20.000,00
Herabsetzung	<u>-5.000,00</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>15.000,00</u></u>

Die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgt nach der Dienstanweisung der Stadt Mayen über die Organisation des Rechnungswesens vom 12. November 2014.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren von den Forderungen noch T€ 25 offen.

2. Forderungen an die Stadt Mayen

	€	<u>2.192,31</u>
Vorjahr	€	8.601,61

Zusammensetzung:

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
€	€

Weiterberechnete Kosten	2.192,31	282,54
Beihilfeabrechnung ehemaliger Mitarbeiter	<u>0,00</u>	<u>8.319,07</u>
	<u>2.192,31</u>	<u>8.601,61</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren die Forderungen eingegangen.

3. Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH

	€	<u>86.493,20</u>
Vorjahr	€	124.635,25

Zusammensetzung:

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
€	€

Noch abzuführende vereinnahmte Kanalbenutzungsgebühren	72.753,05	90.060,69
Personalkostenerstattungen	11.095,29	34.223,71
Zinsen Stundung Abschläge für Kanalbenutzungsgebühren	2.065,78	0,00
Weiterberechnete Kosten	<u>579,08</u>	<u>350,85</u>
	<u>86.493,20</u>	<u>124.635,25</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren die Forderungen im Wesentlichen eingegangen.

4. Forderungen an Gebietskörperschaften	<u>€</u>	<u>16.702,32</u>
	Vorjahr €	6.713,72
Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Verbandsgemeinde Vordereifel	16.702,32	108,41
Abwasserverband Mayen-Maifeld	<u>0,00</u>	<u>6.605,31</u>
	<u>16.702,32</u>	<u>6.713,72</u>

Zu Verbandsgemeinde Vordereifel

Investitions- und Betriebskostenabrechnung 2016 und 2017 (Vorjahr: Investitions- und Betriebskostenabrechnung 2014).

Zu Abwasserverband Mayen-Maifeld

Vorjahr: Investitions- und Betriebskostenabrechnung 2016.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren die Forderungen eingegangen bzw. verrechnet.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>€</u>	<u>110,00</u>
	Vorjahr €	1.332,00
Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Genossenschaftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG	110,00	0,00
Hauptzollamt Ulm, Kraftfahrzeugsteuer	<u>0,00</u>	<u>1.332,00</u>
	<u>110,00</u>	<u>1.332,00</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>€</u>	<u>1.671,15</u>
	Vorjahr €	1.070.416,38
Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Barkasse	-----122,93	-----151,91
Volksbank RheinAhrEifel eG	1.548,22	0,00
Kreissparkasse Mayen		
- Zinsflex	0,00	902.884,25
- Girokonto	<u>0,00</u>	<u>167.380,22</u>
	<u>1.548,22</u>	<u>1.070.264,47</u>
	<u>1.671,15</u>	<u>1.070.416,38</u>

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Bankauszügen zum Bilanzstichtag sowie den erhaltenen Saldenbestätigungen überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>€</u>	<u>10.168,67</u>
	Vorjahr €	9.740,44

Beamtenbesoldung.

Ausgaben für Aufwendungen, die dem nachfolgenden Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren die Posten verrechnet.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital € 14.396.881,92

Vorjahr € 14.284.418,52

I. Stammkapital € 11.000.000,00

Vorjahr € 11.000.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital stimmt in der Höhe mit dem in der Betriebssatzung festgesetzten Betrag überein.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10. Dezember 2003 wurde das Stammkapital von € 8.691.961,98 (DM 17.000.000,00) um € 2.308.038,02 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auf € 11.000.000,00 heraufgesetzt.

II. Zweckgebundene Rücklagen € 2.090.473,17

(Zuweisungen und Zuschüsse)

Vorjahr € 2.090.473,17

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage € 1.193.945,35

Vorjahr € 853.651,86

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2017 853.651,86

Zuführung 340.293,49

Stand 31. Dezember 2017 1.193.945,35

Zu Zuführung

Der Stadtrat hat am 6. Dezember 2017 den Jahresabschluss 2016 des Abwasserwerks festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2016 in Höhe von € 340.293,49 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

IV. Jahresgewinn	<u>€</u>	<u>112.463,40</u>
	Vorjahr €	340.293,49

Über die Verwendung des Jahresgewinns 2017 hat der Stadtrat zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresgewinn 2017 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Mit dem Jahresgewinn 2017 ist nachfolgender Liquiditätsüberschuss im Sinne von § 11 Abs. 8 EigAnVO erwirtschaftet worden.

Berechnung des Liquiditätsüberschusses 2017:

	€	€
Jahresgewinn		112.463,40
<u>zuzüglich</u> Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.441.414,42	
+ Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	<u>43.427,91</u>	
		<u>1.484.842,33</u>
		1.597.305,73
<u>abzüglich</u> Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	164.761,86	
- Herabsetzung langfristiger Rückstellungen Beihilfe	1.340,00	
- Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	5.000,00	
- Veränderung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ohne Forderungsausfälle	<u>2.135,71</u>	
		<u>173.237,57</u>
		1.424.068,16
<u>abzüglich</u> Auszahlungen, die nicht zu Aufwendungen führen		
- planmäßige Darlehenstilgung		<u>893.507,75</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>530.560,41</u></u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	€	<u>4.087.469,37</u>
Vorjahr	€	4.217.775,27

Entwicklung:

€

Stand 1. Januar 2017	4.217.775,27
Zuführung	<u>34.455,96</u>
	4.252.231,23
Auflösung	<u>164.761,86</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>4.087.469,37</u></u>

Zu Zuführung

Zusammensetzung:

Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen der Grundstückseinleiter	13.516,64
Investitionskostenbeteiligung der Straßenbaulastträger	10.966,00
Sonderverträge	<u>9.973,32</u>
	<u><u>34.455,96</u></u>

Zu Investitionskostenbeteiligung der Straßenbaulastträger

Investitionskostenabrechnungen

- Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßen 2016	8.417,00
- Landkreis Mayen-Koblenz, Kreisstraßen 2016	<u>2.549,00</u>
	<u><u>10.966,00</u></u>

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der beitragsfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse sowie 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse vgl. auch Anlage 8.

C. Sonstige Rückstellungen

€ 271.431,00
Vorjahr € 245.721,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2017 €	Inan- spruchnahme €	Auf- lösung €	Auf- zinsung	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
Urlaub und Überstunden	26.980,00	26.980,00	0,00	0,00	34.290,00	34.290,00
Pensions-RSt und Beihilfe	70.000,00	58.338,56	11.661,44	0,00	70.740,00	70.740,00
Beihilfe ehemaliger Mitarbeiter	48.460,00	6.647,07	0,00	2.110,00	3.197,07	47.120,00
Prozesskosten	30.000,00	5.007,04	0,00	0,00	10.007,04	35.000,00
Verwaltungskostenbeitrag	34.000,00	31.965,58	2.034,42	0,00	32.000,00	32.000,00
Nachkalkulation/Straßenabrechnung	4.000,00	3.927,00	73,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Erstellung Verbrauchsabrechnung	7.000,00	6.316,51	683,49	0,00	6.500,00	6.500,00
Interne Jahresabschlusskosten	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Prüfungskosten	11.781,00	11.781,00	0,00	0,00	11.781,00	11.781,00
Aufbewahrungsverpflichtung	5.000,00	500,00	0,00	0,00	500,00	5.000,00
Mietnebenkosten	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
EDV-Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	13.500,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	<u>245.721,00</u>	<u>159.962,76</u>	<u>14.452,35</u>	<u>2.110,00</u>	<u>198.015,11</u>	<u>271.431,00</u>

Urlaub und Überstunden: € 34.290,00

Für die Ansprüche der Mitarbeiter auf Resturlaub und Überstundenabgeltung zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen gebildet.

Pensions-RSt und Beihilfe: € 70.740,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch nicht abgerechnete Umlage an die Stadt für Pensions- und Beihilferückstellungen der für den AWB beschäftigten Beamten.

Beihilfe ehemaliger Mitarbeiter: € 47.120,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für Beihilfeverpflichtungen an die Hinterbliebene eines ehemaligen Mitarbeiters des AWB. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz.

Prozesskosten: € 35.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für Prozesskosten im Klageverfahren Entwässerung General-Delius-Kaserne sowie Umlegung Telekom Paket Kelberger Straße.

Verwaltungskostenbeitrag: € 32.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die ausstehende Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Mayen.

Nachkalkulation/Straßenabrechnung: € 4.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zu erstellende Nachkalkulation und Abrechnung mit klassifizierten Straßenbaulastträgern 2017.

Erstellung Verbrauchsabrechnung: € 6.500,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für noch offene Schlussrechnungen für die Durchführung der Verbrauchsabrechnung durch die Stadtwerke Mayen GmbH.

Interne Jahresabschlusskosten: € 8.000,00

Personal- und Sachkosten der Verwaltung im Frühjahr 2018 für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Prüfungskosten: € 11.781,00

Voraussichtliche Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Aufbewahrungsverpflichtung: € 5.000,00

Handelsrechtliche Pflichtrückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der der AWB nach § 257 HGB i.V.m. § 147 AO und § 30 GemHVO verpflichtet ist (öffentlich-rechtliche Verpflichtung).

Mietnebenkosten: € 2.500,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch offene Abrechnung der Mietnebenkosten für die Büroräume Kehriger Straße durch die Stadtwerke Mayen GmbH.

EDV-Kosten: € 13.500,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch offene Abrechnung der anteiligen EDV-Kosten der Stadtwerke Mayen GmbH für die Nutzung durch den AWB.

D. Verbindlichkeiten

	€	<u>14.452.198,45</u>
Vorjahr	€	15.494.903,82

1. Förderdarlehen

	€	<u>514.879,10</u>
Vorjahr	€	488.088,32

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 29.809,22 (Vorjahr = € 29.809,22)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 485.069,88
(Vorjahr = € 458.279,10)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 311.687,17
(Vorjahr = € 341.496,39)

Entwicklung:

€

Stand 1. Januar 2017	488.088,32
Zugang	<u>56.600,00</u>
	544.688,32
Tilgung	<u>29.809,22</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>514.879,10</u></u>

Zu Zugang

Zinsloses Förderdarlehen des Landes Rheinland-Pfalz für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Kanalsanierungen in der Stadt Mayen.

Die Tilgung erfolgt nach den vereinbarten Konditionen.

Die Förderdarlehen sind durch Saldenbestätigungen und Tilgungspläne belegt.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf Anlage 9.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 12.617.860,47
Vorjahr € 14.524.655,40

- davon
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 1.498.680,79 (Vorjahr = € 969.759,42)
 - mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
€ 11.119.179,68 (Vorjahr = € 13.554.895,98)
 - mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf
Jahren: € 4.008.119,06 (Vorjahr = € 10.226.788,70)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Darlehen	12.054.375,37	14.418.594,51
Kontokorrentkonto	342.376,55	0,00
Schuldendienst IV. Quartal	<u>221.108,55</u>	<u>106.060,89</u>
	<u><u>12.617.860,47</u></u>	<u><u>14.524.655,40</u></u>

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2017	14.418.594,51
Tilgung	863.698,53
Sondertilgung (Umschuldung in 2018 über ISB Mainz)	<u>1.500.520,61</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>12.054.375,37</u></u>

Die Tilgung erfolgt nach den vereinbarten Konditionen.

Die Darlehen sind durch Tilgungspläne sowie durch Saldenmitteilungen/-bestätigungen belegt.

Die Sondertilgung erfolgte nach Ablauf der regulären Darlehenslaufzeit bei einer Zinsbindung von zehn Jahren.

Weitere Angaben zu den Konditionen sowie zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sind der Anlage 9 zu entnehmen.

Zu Kontokorrentkonto

Stand des Geschäftsgirokontos bei der Kreissparkasse Mayen. Der vertraglich eingeräumte Überziehungskredit beträgt € 800.000,00.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen € 3.900,00

Vorjahr € 9.600,00

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 3.900,00 (Vorjahr = € 9.600,00)

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2017 9.600,00

Zugang 3.900,00

13.500,00

Entnahme 9.600,00

Stand 31. Dezember 2017 3.900,00

Zu Zuführung

Vorauszahlungen auf Kanalhausanschlusskostenerstattungen.

**4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen**

€ 846.912,68

Vorjahr € 34.246,95

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 846.912,68 (Vorjahr = € 134.246,95)

Ein Einzelnachweis in Form einer Kreditorenliste wurde durch die Verwaltung vorgelegt.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren die Verbindlichkeiten bis auf eine noch ungeprüfte Schlussrechnung von T€ 677 beglichen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber der

Stadt Mayen

	€	<u>12.019,95</u>
Vorjahr	€	4.177,50

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 12.019,95 (Vorjahr = € 4.177,50)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Erstattung Vorauszahlung UI-Vereinbarung 2017	11.000,00	0,00
Umsatzsteuer aus Photovoltaik Kläranlage	1.087,85	0,00
Personal- und Sachkostenerstattung (Grundstücksdatenbank)	0,00	2.780,00
Sitzungsgelder Werkausschuss	0,00	1.100,00
Sonstige Kostenerstattungen	-67,90	297,50
	<u>12.019,95</u>	<u>4.177,50</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

6. Verbindlichkeiten gegenüber der

Stadtwerke Mayen GmbH

	€	<u>1.501,07</u>
Vorjahr	€	13.641,57

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 1.501,07 (Vorjahr = € 13.641,57)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Sachkosten (Porto, Telefon, Büromaterial etc.)	2.548,39	3.327,28
Abrechnung EDV-Kostenanteil	0,00	16.819,54
Sonstige Kostenerstattungen	0,00	-7.367,18
Wassergeld	-1.047,32	861,93
	<u>1.501,07</u>	<u>13.641,57</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

7. Verbindlichkeiten gegenüber

Gebietskörperschaften

	€	<u>104.369,58</u>
Vorjahr	€	100.705,68

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 104.369,58 (Vorjahr = € 100.705,68)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Land Rheinland-Pfalz	101.411,51	100.671,08
Landkreis Mayen-Koblenz	-20,62	34,60
Abwasserverband Mayen-Maifeld	<u>2.978,69</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>104.369,58</u></u>	<u><u>100.705,68</u></u>

Zu Land Rheinland-Pfalz

Zusammensetzung:

Abwasserabgabe	101.411,51	90.316,07
Kostenanteil Wiederherstellung L82	<u>0,00</u>	<u>10.355,01</u>
	<u><u>101.411,51</u></u>	<u><u>100.671,08</u></u>

Zu Landkreis Mayen-Koblenz

Zusammensetzung:

Abfallgebühren	-20,62	0,00
Rechengutentsorgung	<u>0,00</u>	<u>34,60</u>
	<u><u>-20,62</u></u>	<u><u>34,60</u></u>

Zu Abwasserverband Mayen-Maifeld

Abrechnung Betriebs- und Investitionskostenumlagen.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 350.755,60
Vorjahr € 319.788,40

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 350.755,60 (Vorjahr = € 319.788,40)
davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 168,19)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Kreditorische Debitoren aus der Verbrauchsabrechnung	347.983,17	318.286,45
Übrige kreditorische Debitoren	2.083,45	848,45
Reisekosten, Auslagen an Arbeitnehmer	689,36	485,31
Finanzamt Mayen, Umsatzsteuer PV-Anlage	0,00	168,19
Sonstige	<u>-0,38</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>350.755,60</u></u>	<u><u>319.788,40</u></u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
1. Umsatzerlöse	<u>4.323.395,65</u>	<u>4.422.719,19</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser Mengengebühr	2.260.577,99	2.404.594,40
Niederschlagswasser Mengengebühr	1.173.818,80	1.151.529,87
Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	502.478,32	538.262,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	164.761,86	165.731,18
Erlöse aus mobiler Entsorgung	<u>18.122,43</u>	<u>19.433,60</u>
	<u>4.119.759,40</u>	<u>4.279.551,05</u>
Übrige Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1 HGB n.F.)		
Betriebskostenumlage VG Vordereifel		
- für St. Johann	40.000,00	40.000,00
- für Kottenheim	5.000,00	5.000,00
Periodenfremde Umsatzerlöse	121.372,86	82.331,70
Personal- und Sachkostenerstattungen	21.323,79	315,94
Mieterträge Klärwärterwohnhaus	9.741,95	8.062,15
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	6.047,65	5.883,35
Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren	<u>150,00</u>	<u>1.575,00</u>
	<u>203.636,25</u>	<u>143.168,14</u>
	<u>4.323.395,65</u>	<u>4.422.719,19</u>

Zu Schmutzwasser Mengengebühr

Im Berichtsjahr wurde eine Schmutzwassermenge von 937.999 m³ (2016 = 924.844 m³) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr wurde um € 0,19/m³ auf € 2,41/m³ gesenkt.

Zu Niederschlagswasser Mengengebühr

In 2017 wurde eine Abflussfläche von 1.676.884 m² (2016 = 1.645.042 m²) veranlagt. Der Beitragssatz blieb mit € 0,70/m² unverändert.

Die Flächenänderungen resultieren im Wesentlichen aus der kontinuierlichen Überprüfung der angeschlossenen Grundstücke.

Zu Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen

Für 2017 beträgt die berechnete Abflussfläche der Stadtstraßen, -wege und -plätze einschließlich der Gehwege an klassifizierten Straßen 717.826 m² (2016 = 717.826 m²).

Die entwässerten Straßenflächen und Gehwege an klassifizierten Straßen werden fortgeschrieben, aber nicht prüfbar nachgewiesen.

Die Verwaltung ist damit beschäftigt, die Flächen für die Abrechnung mit Straßenbaulastträgern neu zu ermitteln.

Die im Rahmen der Nachkalkulation errechneten Über- und Unterdeckungen zu den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung werden im Jahresabschluss 2018 erfolgswirksam erfasst.

Zu Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschuss-finanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstücks-einleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Zu Erlöse aus mobiler Entsorgung

Fäkalschlambeseitigung aus Hausklärgruben und Entsorgung sonstiger Abwässer. An Fäkalschlamm und sonstigen Abwässern wurden insgesamt 447 m³ (2016 = 546 m³) an Kläranlagen angeliefert.

Zu Betriebskostenumlage

Betriebskostenumlage der VG Vordereifel für Einleitungen aus dem Schloss Bürrenheim, Hotel Hammes Mühle sowie der Ortsgemeinde St. Johann und dem Industriegebiet Mayener Tal/Oben auf'm Biersberg der Ortsgemeinde Kottenheim in die Kläranlage Mayen. Die Abrechnungen 2017 standen zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) noch aus.

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
<u>Zu Periodenfremde Umsatzerlöse</u>		
Kanalgebühren Vorjahre	88.510,66	75.078,33
Betriebskostenumlage St. Johann Vorjahre	14.788,03	1.109,37
Straßenoberflächenentwässerung Land Vorjahre	12.000,00	0,00
Straßenoberflächenentwässerung Kreis Vorjahre	6.000,00	6.000,00
Übrige Kostenerstattungen Vorjahr	74,17	144,00
	<u>121.372,86</u>	<u>82.331,70</u>

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>49.770,00</u>	<u>25.175,00</u>
Ausgewiesen werden aktivierte Personalkosten für die Betreuung der Baumaßnahmen.		
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>37.877,80</u>	<u>50.926,63</u>
Zusammensetzung:		
Gewinne aus Anlageabgängen	9.025,40	698,60
Versicherungserträge, Schadenersatz	4.062,56	0,00
Verwarnungs- und Zwangsgelder, Mahngebühren	2.380,90	1.699,38
Sonstige Erlöse	<u>198,06</u>	<u>4.528,34</u>
	15.666,92	6.926,32
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>22.210,88</u>	<u>44.000,31</u>
	<u>37.877,80</u>	<u>50.926,63</u>
<u>Zu <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u></u>		
Zusammensetzung:		
Auflösung Rückstellungen	14.452,35	12.117,92
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	5.000,00	1.500,00
Veränderung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	2.751,21	3.485,25
Pensions- und Beihilferückstellung Vorjahr	0,00	12.476,41
Übrige	<u>7,32</u>	<u>14.420,73</u>
	<u>22.210,88</u>	<u>44.000,31</u>

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
4. Materialaufwand	<u>1.020.977,76</u>	<u>853.796,89</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>146.323,13</u>	<u>160.529,92</u>
Zusammensetzung:		
Strombezug	92.030,35	99.992,50
Aufbereitungsstoffe	37.376,19	40.645,28
Sonstige Betriebsstoffe, Wasserbezug und Verbrauchsmaterial	9.093,87	12.148,41
Laborbedarf/Betriebsbedarf	4.635,71	7.529,46
Brenn- und Treibstoffe	3.187,01	3.214,27
Inventurmehr-/minderbestand (saldiert)	0,00	-3.000,00
	<u>146.323,13</u>	<u>160.529,92</u>

Zu Strombezug

Im Berichtsjahr wurden 449.815 kWh (2016 = 484.514 kWh) Strom bezogen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>874.654,63</u>	<u>693.266,97</u>
Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen	549.868,96	358.121,78
Betriebskostenumlage Abwasserverband Mayen-Maifeld	133.688,83	123.942,86
Abwasserabgabe	106.579,19	95.478,63
Schlammbehandlung/Klärschlammabfuhr	73.691,03	102.692,01
Mobile Entsorgung aus Klärgruben	10.826,62	13.031,69
	<u>874.654,63</u>	<u>693.266,97</u>

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
<u>Zu Unterhaltung der Anlagen</u>		
Zusammensetzung:		
Sammler in der Ortslage	209.836,81	128.648,57
Kläranlagen	200.873,57	109.781,33
Hausanschlüsse	77.339,51	72.666,94
Regenbauwerke	39.400,20	41.932,93
Pumpwerke	19.538,71	3.196,59
Werkzeuge, Geräte, Ausstattung	2.880,16	585,40
Fuhrpark	0,00	1.310,02
	<u>549.868,96</u>	<u>358.121,78</u>

Zu Sammler in der Ortslage

Signifikante Mehraufwendungen entfallen vor allem auf Partlinersanierung im Stadtgebiet Mayen und Kürrenberg.

Zu Kläranlagen

Mehraufwendungen sind überwiegend festzustellen im Bereich der Reparatur der Zentrifuge sowie des BHKW.

Zu Pumpwerke

Mehraufwendungen durch Reparaturen an Pumpen und Mazeratoren.

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
<u>Zu Abwasserabgabe</u>		
Zusammensetzung:		
Eigene Einleitungen	90.530,81	79.901,18
AV Mayen-Maifeld	<u>16.048,38</u>	<u>15.577,45</u>
	<u>106.579,19</u>	<u>95.478,63</u>

Mangels gültiger Einleitungserlaubnis für das Trennsystem Hinter Burg ist Niederschlagswasserabgabe in Höhe von T€ 11 (rückwirkend ab 2014) zu zahlen.

Zu Schlammbehandlung/Klärschlammabfuhr

Im Berichtsjahr wurden 106 t (2016 = 104 t) Trockenmasse Klärschlamm landwirtschaftlich abgefahren. Durch erhöhten Quecksilberanteil mussten im Vorjahr Klärschlämme thermisch verwertet werden.

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
5. Personalaufwand	<u>848.917,95</u>	<u>803.770,14</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>587.484,09</u>	<u>560.167,61</u>
Zusammensetzung:		
Beamte und Angestellte Verwaltung	407.974,14	371.555,23
Angestellte Betrieb/Technik	173.409,95	186.780,38
Veränderung Urlaubsrückstellungen	<u>6.100,00</u>	<u>1.832,00</u>
	<u>587.484,09</u>	<u>560.167,61</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>261.433,86</u>	<u>243.602,53</u>
davon für Altersversorgung: € 137.464,42 (Vorjahr = € 139.680,76)		
Zusammensetzung:		
Rheinische Versorgungskasse/Zusatzversorgungskasse	137.464,42	139.680,76
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	97.949,89	93.099,24
Unterstützung einschließlich Beihilfen	22.108,77	7.787,36
Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	2.700,78	2.827,17
Veränderung Urlaubsrückstellungen	<u>1.210,00</u>	<u>208,00</u>
	<u>261.433,86</u>	<u>243.602,53</u>
Im Berichtsjahr waren allgemeine Tariferhöhungen nach TVöD von 2,35 % sowie für Beamte von 2,0 % vorgenommen worden.		
	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.441.414,42</u>	<u>1.475.993,17</u>

Zur Zusammensetzung vergleiche den Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3, Seite 2).

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>489.521,45</u>	<u>465.959,73</u>

Zusammensetzung:

Verwaltungskostenbeitrag	91.637,92	77.660,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	211.850,91	220.228,13
Sonstiger Aufwand des Betriebes	52.677,31	54.473,14
Periodenfremder und neutraler Aufwand	<u>133.355,31</u>	<u>113.598,46</u>
	<u><u>489.521,45</u></u>	<u><u>465.959,73</u></u>

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag wird jährlich durch den Fachbereich 1 - Zentrale Dienste berechnet. Entsprechend werden Vorausleistungen für das darauffolgende Jahr festgesetzt.

Zusammensetzung:

	€	€
<u>Personalkosten</u>		
Oberbürgermeister, Vollstreckung, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt, Personalamt, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Grundstücksdatenbank	76.637,92	59.660,00
<u>Sachkosten</u>	<u>15.000,00</u>	<u>18.000,00</u>
	<u><u>91.637,92</u></u>	<u><u>77.660,00</u></u>

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

Zusammensetzung:

Jahresverbrauchsabrechnung	76.500,00	77.000,00
EDV-Kosten	39.716,60	41.091,33
Mieten (Stadtwerke)	21.842,09	20.108,27
Rechts- und Beratungskosten	19.251,97	19.051,55
Mietnebenkosten/Raum- und Grundstückskosten	17.194,60	21.656,58
Prüfungskosten	11.781,00	11.781,00
Post- und Fernmeldegebühren	10.449,12	10.001,49
Bürobedarf, Fachliteratur	6.295,46	8.518,93
Reisekosten	3.064,36	3.939,13
Gebühren und Beiträge (incl. Lohnbuchhaltung)	<u>1.643,24</u>	<u>1.343,90</u>
Übertrag:	207.738,44	214.492,18

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Übertrag:	207.738,44	214.492,18
Interne Abschlusskosten		
(Veränderung Rückstellung)	1.500,00	500,00
Sitzungsgelder	1.000,00	1.100,00
Verwarentgelte (negative Guthabenzinsen)	548,95	0,00
Nebenkosten des Zahlungsverkehrs	402,98	374,65
Bewirtung, Aufmerksamkeiten	345,84	412,78
Mieten Büroausstattung	208,47	497,20
Sonstiges	106,23	2.851,32
	<u>211.850,91</u>	<u>220.228,13</u>

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Versicherungen	45.868,90	44.079,21
Aus- und Fortbildungskosten	2.898,55	4.300,63
Mitgliedsbeiträge	1.119,90	1.115,90
Betriebsbedarf	0,00	1.421,46
Wasserrechtliche Erlaubnisse	0,00	163,80
Sonstiges	2.789,96	3.392,14
	<u>52.677,31</u>	<u>54.473,14</u>

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand

Zusammensetzung:

Restbuchwertabgänge Anlagevermögen	43.427,91	5.416,53
Straßenoberflächenentwässerung Stadt Vorjahre	42.961,94	35.090,73
Kanalbenutzungsgebühren Vorjahre	34.210,41	23.728,36
Abwasserabgabe Vorjahre	10.379,10	10.414,89
Veränderung der EWB zu Forderungen	615,50	2.842,34
Forderungsverluste	199,77	4.305,17
Pensions- und Beihilfe-RSt Vorjahre	0,00	26.064,41
Sonstige Vorjahresaufwendungen	1.560,68	5.736,03
	<u>133.355,31</u>	<u>113.598,46</u>

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.540,79</u>	<u>256,49</u>
Stundungszinsen/Säumniszuschläge.		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>499.607,26</u>	<u>558.903,89</u>
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: € 2.110,00 (Vorjahr = € 2.650,00)		
Zusammensetzung:		
Zinsen für langfristige Darlehen	497.475,39	556.253,89
Aufzinsung Rückstellungen (§ 277 Abs. 5 Satz 1 HGB)	2.110,00	2.650,00
Kontokorrentzinsen	<u>21,87</u>	<u>0,00</u>
	<u>499.607,26</u>	<u>558.903,89</u>
10. Sonstige Steuern	<u>682,00</u>	<u>360,00</u>
Kraftfahrzeugsteuer.		
11. Jahresgewinn	<u>112.463,40</u>	<u>340.293,49</u>

Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

Die hoheitliche Betätigung der Abwasserbeseitigung durch die Stadt Mayen erfolgt in der Form eines Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der GemO, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

a) Satzungen

Betriebssatzung vom 9. Mai 1996

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 16. Februar 2004 enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Zweck	Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Bereich der Stadt gelegenen Grundstücken. Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.
Stammkapital	€ 11.000.000,00.
Organe	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung

Zuständigkeiten

Stadtrat

Dem Stadtrat obliegt die Beschlussfassung über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung.

Werkausschuss

Der Werkausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder der Werkleitung fallen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb im Rahmen der EigAnVO, der Satzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses sowie der Weisungen des Oberbürgermeisters nach § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung in eigener Verantwortung.

Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und die Entscheidungen des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Die Betriebssatzung war überaltert und wurde zwischenzeitlich an die neue Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst und vom Stadtrat beschlossen. Die Veröffentlichung stand zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) noch aus.

Wesentliche Neuerung hierbei ist die Ermächtigung des Eigenbetriebes zur Erhebung kommunaler Entgelte als Auswirkung einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25. Januar 2010.

Allgemeine Entwässerungssatzung vom 21. Dezember 2011

Die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - enthält folgende wesentliche Regelungen:

Jeder Grundstückseigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist berechtigt und verpflichtet, sein Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen und das auf dem Grundstück anfallende Abwasser in sie einzuleiten.

Bei Unzumutbarkeit oder berechtigtem Interesse kann das Anschluss- und Benutzungsrecht versagt und vom Anschluss und Benutzungszwang befreit werden.

Der Anschluss der zu entwässernden Grundstücke an die Straßenleitung erfolgt über einen Anschlusskanal, der im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze im Eigentum der Stadt steht und von ihr hergestellt, erneuert, geändert, unterhalten und beseitigt wird.

Entgeltsatzung vom 2. Februar 1996

Die Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung enthält folgende Regelungen:

Es werden Einmalige Beiträge, laufende Entgelte und Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse erhoben.

Der einmalige Beitrag wird für die auf das Schmutzwasser und das Oberflächenwasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung erhoben.

Laufende Entgelte in Form von Gebühren werden für Investitionsaufwendungen, soweit diese nicht auf andere Weise gedeckt sind, sowie zur Abgeltung der übrigen entgeltfähigen Aufwendungen der Einrichtung erhoben.

Die Abwasserabgabe für Klein- und Direkteinleiter wird für die unmittelbare Einleitung von Schmutzwasser veranlagt.

Der Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse wird für die Aufwendungen der Herstellung und Erneuerung eines zusätzlichen Anschlusses im öffentlichen Verkehrsraum erhoben.

Die Entgeltsätze werden in der Haushaltssatzung der Stadt Mayen festgesetzt.

Die Entgelte wurden wie folgt festgesetzt:

	2017- 2018- €	2016 €	2014- 2015- €
Kanalbaukostenbeitrag:			
- für Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche	3,32	3,32	3,32
- für Oberflächenwasser je qm bebaubarer und befestigter Grundstücksfläche	7,34	7,34	7,34
Schmutzwassergebühr (inkl. Abwasserabgabe) je cbm Reinwasserverbrauch	2,41	2,60	2,60
Oberflächenentwässerungsgebühr je qm Entwässerungsfläche	0,70	0,70	0,70
Abwasserabgabe für Kleineinleiter je Einwohner und Jahr	17,90	17,90	17,90
Entgelte für das Einsammeln, die Abfuhr und Behandlung von			
- Fäkalschlamm je cbm			15,34
a) Sammelfahrt	66,40	66,40	
b) Einzelfahrt	81,90	81,90	
- Abwasser aus geschlossenen Gruben je cbm			11,20
a) Sammelfahrt	36,40	36,40	
b) Einzelfahrt	51,80	51,80	

b) Verträge, Vereinbarungen, Mitgliedschaften

Vereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz über die Abrechnung der anteiligen Investitionskosten und laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Zwischen der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz wurde am 23.8./23.10.1996 eine Vereinbarung getroffen, die die Abrechnung der anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung der Kreisstraßen regelt. Danach werden auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des AWB die tatsächlich angefallenen laufenden Kostenanteile sowie die Investitionskostenanteile ermittelt und abgerechnet.

Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über die Abrechnung der anteiligen Investitionskosten und laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Zwischen der Stadt Mayen und dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 23.8./23.10.1996 eine Vereinbarung getroffen, die die Abrechnung der anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung der Landesstraßen regelt. Danach werden auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des AWB die tatsächlich angefallenen laufenden Kostenanteile sowie die Investitionskostenanteile ermittelt und abgerechnet. Die laufenden Kosten der Landesstraßenentwässerung werden bis zum Auslaufen der „UI“-Vereinbarung vom 20.4./26.4.1967 von der Stadt Mayen gezahlt.

Abwasserverband Mayen-Maifeld

Die Stadt Mayen ist Mitglied beim Wasser- und Bodenverband „Abwasserverband Mayen-Maifeld“ seit der Gründung im Jahr 1971. Die Satzung datiert in der 4. Änderung vom 18. Januar 2012.

Der Verband hat die Aufgabe, die bei den Einleitern der Mitglieder anfallenden Abwässer in gemeinsamen Hauptsammlern einer Kläranlage zuzuführen, dort zu reinigen und die geklärten Abwässer in die Nette einzuleiten. Dazu hat der Verband die erforderlichen gemeinsamen Anlagen herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.

Das Entwässerungsgebiet für die Stadt Mayen umfasst die Stadtteile Alheim und Hausen, den Bernhardshof und das Industriegebiet Mayener Tal.

Verteilung der **Investitionskosten** der Kläranlage Welling seit 2011:

- a) Biologie und Schlammbehandlung nach dem BSB5-Wert
 - Stadt Mayen = 72,9 %
 - Verbandsgemeinde Maifeld = 27,1 %
- b) Hydraulisch bemessene Anlagen nach dem Wassermengenwert
 - Stadt Mayen = 74,44 %
 - Verbandsgemeinde Maifeld = 25,56 %

Soweit sich die Einwohnerwerte, die Wassermengen oder Belastungswerte um mehr als 5 % vom festgestellten Mittelwert ändern, erfolgt eine Neuberechnung der Investitionskostenanteile.

Die **laufenden Kosten** werden anteilig nach den Kosten für die mechanische Anlage, die biologische Reinigungsanlage und der Nachklärbecken/Pumpwerke aufgeteilt. Die mechanischen Anlagekosten werden dabei auf die tatsächlichen Wassermengen verteilt, die Kosten der biologischen Reinigungsanlagen auf den Mittelwert aus den tatsächlichen Einwohnern, BSB5- und CSB-Werten und die Nachklärbecken/Pumpwerke auf den Mittelwert der beiden vorgenannten Prozentaufteilungen.

Zweckvereinbarungen mit der Verbandsgemeinde Vordereifel über die Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen

Ortsgemeinde St. Johann

Mit Vereinbarung vom 13. Februar 1987 gestattete die Stadt Mayen der Verbandsgemeinde Vordereifel, die Abwässer aus der Ortsgemeinde St. Johann in die städtischen Entwässerungseinrichtungen einzuleiten. Mit Zweckvereinbarung vom 4. Januar 2006 erfolgte eine Neuregelung der Übernahme der Abwässer aus der Ortsgemeinde St. Johann, Hammes Mühle und Schloss Bürresheim. Ebenfalls wurde hierin die Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen der Verbandsgemeinde Vordereifel durch die Stadt Mayen bezüglich des Transportes von Abwasser aus den Bereichen Kürrenberg-Nord, Nitztal und Kloster Helgoland geregelt.

Ortsgemeinde Kottenheim

Mit Zweckvereinbarung vom 4. Januar 2006 erfolgte die Regelung zur Übernahme der Abwässer aus dem Industriegebiet Kottenheim "Mayener Tal - Oben auf'm Biersberg" zwischen der Stadt Mayen und der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Sonstige Mitgliedschaften

Der AWB ist Mitglied in der Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sowie dem DWA Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland.

c) Steuerliche Verhältnisse

Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe), sind keine Betriebe gewerblicher Art und unterliegen damit nicht der Gewerbsteuer und der Körperschaftsteuer.

Zuletzt mit Urteil vom 29. Mai 2008, Az. III 45/05, hat der BFH entschieden, dass die Abwasserentsorgung als hoheitliche Aufgabe eine nichtunternehmerische Tätigkeit im Sinne der Umsatzsteuer ist.

Darüber hinaus sind juristische Personen mit ihren hoheitlichen Tätigkeiten nicht Unternehmer nach § 2 b UStG n.F.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Einwohner (zum 1. Januar des Jahres), Anzahl	19.000	18.818
Schmutzwassermenge, m ³	937.999	924.844
entwässerte Abflussfläche (Niederschlagswasser), m ²	1.676.884	1.645.042
entwässerte Straßenflächen, m ²		
- Stadt-/Gemeindestraßen, -plätze, -wege	717.826	717.826
- Kreisstraßen	16.141	16.141
- Landesstraßen	53.272	53.272

III. Organisatorische Grundlagen

Personal und Aufbauorganisation

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist in zwei zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche gegliedert:

- a) Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsobjekt die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, die von zwei beim Eigenbetrieb angestellten Abwassermeistern sowie drei Entsorgern durchgeführt wird.
- b) Die technische und kaufmännische Verwaltung wird von einem Werkleiter (Beamter, Zuordnung 45 %), einem stellvertretenden Werkleiter (Beamter, Zuordnung 100 %), zwei technischen Angestellten und vier Verwaltungsangestellten wahrgenommen. Der Oberbürgermeister, der Werkleiter und der stellvertretende Werkleiter sind anordnungsbefugt. Zur Feststellung von sachlicher und rechnerischer Richtigkeit sind alle Mitarbeiter befugt. Die Kassenführung erfolgt über eigene Konten bei der Kreissparkasse Mayen und der Volksbank RheinAhrEifel.

Die angeordneten und festgestellten Ein- und Ausgangsrechnungen werden von den Mitarbeiterinnen kontiert und gebucht. Damit das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet ist, darf nicht überweisen, wer gebucht hat. Verfügungsberechtigt über die Konten bei der Kreissparkasse und der Volksbank sind der Werkleiter und sein Stellvertreter.

Die Stabsstelle „Rechtsamt“ der Stadtverwaltung übernimmt Widersprüche und Rechtsstreitigkeiten, denen durch den AWB nicht selbst abgeholfen werden kann.

Interne Prüfungen obliegen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen.

Entgeltsveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Die Verbrauchsabrechnung zur Ermittlung der abzurechnenden Entgelte wird durch die Stadtwerke Mayen GmbH durchgeführt. Diese zieht auch die Beträge ein und leitet unterjährig Abschläge an den AWB weiter. Auf die laufenden Entgelte werden vierteljährlich Abschläge erhoben.

Die Zählerablesung erfolgt seit 2014 als Selbstablesung per Zählerkarte oder Eingabe „Online“ mittels EDV. Der abgelesene Verbrauch wird durch das Verbrauchsabrechnungsprogramm auf den Bilanzstichtag gemäß § 24 Abs. 2 EigAnVO hochgerechnet und abgegrenzt.

Mahnungen erfolgen durch die Stadtwerke Mayen GmbH spätestens einen Monat nach Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung auf die Verbrauchsabrechnung bzw. 10 Tage nach Fälligkeit der weiteren Abschläge.

Die offenstehenden Entgelte der Abwasserbeseitigung werden durch den AWB selbst beigetrieben.

Die Veranlagung der Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen erfolgt nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah und vollständig.

Inkasso obliegt der Stadtkasse.

Vergabewesen

Nach Auskunft der Werkleitung sowie den von uns bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken wurden die Vergaben unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften der EigAnVO, der GemHVO und der VOB und VOL/VOF vorgenommen. Vergaben erfolgen nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen der Stadt Mayen vom 1. August 2014.

Die Prüfung des Vergabewesens war nicht Gegenstand unserer pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung.

Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) bestehenden Versicherungsschutz haben wir eingesehen. Der Versicherungsschutz wird durch den stellvertretenden Werkleiter und eine Mitarbeiterin des Rechnungswesens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert (Wiedervorlagekartei).

Die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung.

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

	Zuführungen				Entnahmen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2017	€	€	€	31.12.2017	€	€	€	31.12.2017	31.12.2016
I. Grundstückseinleiter										
1.1 KB Haushalte	7.212.998,82	0,00	0,00	0,00	7.212.998,82	60.066,00	0,00	5.104.822,82	2.108.176,00	2.168.242,00
1.2 KB Gewerbe	1.057.836,38	0,00	0,00	0,00	1.057.836,38	17.094,00	0,00	505.429,38	552.407,00	569.501,00
1.2 KB Öffentliche Einrichtungen	162.635,18	0,00	0,00	0,00	162.635,18	1.771,00	0,00	93.465,18	69.170,00	70.941,00
1.2 HA Haushalte	447.967,40	11.027,36	0,00	0,00	458.994,76	11.908,36	0,00	197.104,76	261.890,00	262.771,00
1.2 HA Gewerbe	99.635,85	2.489,28	0,00	0,00	102.125,13	2.804,28	0,00	45.158,13	56.967,00	57.282,00
1.3 HA Öffentliche Einrichtungen	23.701,97	0,00	0,00	0,00	23.701,97	729,00	0,00	12.939,97	10.762,00	11.491,00
Summe 1.1 bis 1.3	9.004.775,60	13.516,64	0,00	0,00	9.018.292,24	94.372,64	0,00	5.958.920,24	3.059.372,00	3.140.228,00
1.4 Sonderverträge ¹⁾	745.909,20	9.973,32	0,00	0,00	755.882,52	22.792,32	0,00	355.069,52	400.813,00	413.632,00
Summe I.	9.750.684,80	23.489,96	0,00	0,00	9.774.174,76	117.164,96	0,00	6.313.989,76	3.460.185,00	3.553.860,00
II. Straßenbauleistungen										
2.1 Stadtstraßen	797.792,22	0,00	0,00	0,00	797.792,22	16.757,00	0,00	646.875,22	150.917,00	167.674,00
2.2 Bundesstraßen	152.489,54	0,00	0,00	0,00	152.489,54	2.746,00	0,00	125.282,54	27.207,00	29.953,00
2.3 Landesstraßen	815.446,32	8.417,00	0,00	0,00	823.863,32	23.221,90	0,00	475.865,95	347.997,37	362.802,27
2.4 Kreisstraßen	263.987,15	2.549,00	0,00	0,00	266.536,15	4.872,00	0,00	165.373,15	101.163,00	103.486,00
Summe klassifizierte Straßen 2.2 bis 2.4	1.231.923,01	10.966,00	0,00	0,00	1.242.889,01	30.839,90	0,00	766.521,64	476.367,37	496.241,27
Summe II.	2.029.715,23	10.966,00	0,00	0,00	2.040.681,23	47.596,90	0,00	1.413.396,86	627.284,37	663.915,27
Insgesamt	11.780.400,03	34.455,96	0,00	0,00	11.814.855,99	164.761,86	0,00	7.727.386,62	4.087.469,37	4.217.775,27

¹⁾ Kostenanteile der Gemeinde St. Johann und VG Vorderfeld für Einleitungsrechte in die Kläranlage Mayen

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2017

Darlehensgeber und Konto-Nummer	Stand 01.01.2017	Tilgung	Sonder- tilgung	Um- schuldung/ Zugang	Stand 31.12.2017	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zins- sätze aktuell	Zinsen 2017	Tilgung	Zins- bindung bis	Aufnahme- jahr
Bewilligungs-Nummer											
A) Förderdarlehen											
1. Zinslose Darlehen des Landes											
Rheinland-Pfalz											
Land Rheinland-Pfalz	15.952,33	3.681,30			12.271,03	122.710,05	-	-	3 % p.a.		1985
Land Rheinland-Pfalz	47.601,13	7.516,00			40.085,13	250.533,02	-	-	3 % p.a.		1987
Land Rheinland-Pfalz	44.840,00	1.770,00			43.070,00	59.000,00	-	-	3 % p.a.		2006
Land Rheinland-Pfalz	103.320,00	3.780,00			99.540,00	126.000,00	-	-	3 % p.a.		2008
Ministerium f. Umwelt/Forsten	119.754,86	7.331,92			112.422,94	244.397,52	-	-	3 % p.a.		1997
Ministerium f. Umwelt/Forsten	156.620,00	5.730,00			150.890,00	191.000,00	-	-	3 % p.a.		2008
Förderdarlehen 2017	0,00	0,00		56.600,00	56.600,00	56.600,00	-	-	3 % p.a.		2017 (Tilgung ab 2020)
Summe A)	488.088,32	29.809,22	0,00	56.600,00	514.879,10	1.050.240,59					
B) Darlehen Kreditinstitute											
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau											
Nr. 1 175 809	1.146.482,70	109.189,44			1.037.293,26	3.233.409,86	4,75	51.216,37	3,38% 0,51 %	15.08.2017 15.08.2027	1997
Nr. 2 206 786	1.681.739,24	140.144,08			1.541.595,16	4.006.483,18	3,78	60.258,84	3,50%	15.02.2019	1998
Nr. 8 976 411	1.424.310,79	109.562,70			1.314.748,09	3.067.751,29	3,44	46.640,70	3,57%	15.02.2020	2000
Nr. 8 727 439	23.432,00	9.376,00			14.056,00	75.000,00	3,81	714,15	12,50%	15.05.2019	2009
3. Landesbank Hessen-Thüringen											
Nr. 800 056 718	810.094,12	28.827,07			781.267,05	1.000.000,00	4,48	35.455,62	2 % + e. Z.	30.09.2018	2008
Nr. 800 059 153	1.241.079,28	40.733,24			1.200.346,04	1.500.000,00	3,99	48.444,37	2 % + e. Z.	31.03.2019	2009
Nr. 800 067 293	1.317.302,53	37.532,09			1.279.770,44	1.500.000,00	3,83	49.917,91	2 % + e. Z.	31.03.2021	2011
4. Landesbank Baden-Württemberg											
Nr. 605 655 367	1.469.801,82	84.914,80			1.384.887,02	2.556.459,41	3,05	44.186,38	2 % + e. Z.	30.06.2031	2001
Nr. 610 254 308	1.437.344,99	96.160,22			1.341.184,77	2.556.459,41	3,94	55.693,46	2 % + e. Z.	30.12.2028	2001
Nr. 610 254 324	1.234.151,01	60.065,78			1.174.085,23	2.000.000,00	2,57	31.334,22	2 % + e. Z.	31.12.2033	2002
Nr. 610 269 224	1.561.169,52	60.648,91	1.500.520,61		0,00	2.000.000,00	4,55	70.157,57	2 % + e. Z.	29.12.2017	2007
5. Investitions- u. Struktur Bank											
Nr. 3 700 055 475	1.071.686,51	86.544,20			985.142,31	1.071.686,51	0,33	3.455,80		28.08.2026	2016
Summe B)	14.418.594,51	863.698,53	1.500.520,61	0,00	12.054.375,37	24.567.249,66		497.475,39			
Summe A) - B)	14.906.682,83	893.507,75	1.500.520,61	56.600,00	12.569.254,47	25.617.490,25		497.475,39			